

Die neue Hochschule

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER FACHHOCHSCHULEN

Loos:
Entfaltungsfreiheit für
die Fachhochschulen

Weule:
Fachhochschulstudium
noch zeitgemäß?

Edler:
Systemwandel -
kein Tabu?

Rumpf/Moritz:
Patente und Lizenzen

Waldeyer:
Reform des öffent-
lichen Dienstrechts

PATENTSCHRIFT

№ 1.

JOH. ZELTNER

IN FIRMA: NURNBERGER ULTRAMARIN-FABRIK.

VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINER ROTHEN
ULTRAMARINFARBE.



Klasse 22
FARBSTOFFE.

Arbeitshefte Führungspsychologie

Herausgeber: Prof. Werner Bienert
und Prof. Dr. Ekkehard Crisand

■ Der Stoff und die Lösungsansätze sind konsequent nach den Erfordernissen der täglichen Praxis ausgerichtet. Typisch für die Hefte: verständlich, wissenschaftlich fundiert, lernpsychologisch aufbereitet und portioniert. Sie sind somit zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie im Rahmen des Studiums an Hochschulen und Akademien bestens geeignet. Gesamtauflage bereits über 260 000 Exemplare!

- Band 1 **Psychologie der Persönlichkeit** (Crisand)
- Band 2 **Grundlagen der Führung** (Stroebe/Stroebe)
- Band 3 **Führungsstile** (Stroebe/Stroebe)
- Band 4 **Motivation** (Stroebe/Stroebe)
- Band 5 **Kommunikation I** (Stroebe)
- Band 6 **Kommunikation II** (Stroebe)
- Band 7 **Arbeitsmethodik I** (Stroebe)
- Band 8 **Arbeitsmethodik II** (Stroebe)
- Band 9 **Gezielte Verhaltensänderung** (Stroebe)
- Band 10 **Transaktions-Analyse** (Rüttinger)
- Band 11 **Psychologie der Gesprächsführung** (Crisand)
- Band 12 **Psychologie der Jugendzeit** (Crisand/Kiepe)
- Band 13 **Anti-Streß-Training** (Crisand/Lyon)
- Band 14 **Lernpsychologie für den beruflichen Alltag**
(Heineken/Habermann)
- Band 15 **Konflikttraining** (Berkel)
- Band 16 **Führung von Gruppen** (Rahn)
- Band 17 **Ursachen von Erfolg und Mißerfolg im Betrieb**
(Vollmer)
- Band 18 **Das Gespräch in der betrieblichen Praxis**
(Crisand/Kiepe)
- Band 19 **Psychologische Grundlagen im Führungsprozeß**
(Crisand/Herrle)
- Band 20 **Das Sachgespräch als Führungsinstrument**
(Crisand/Pitzek)
- Band 21 **Präsentation** (Motamedi)
- Band 22 **Mitarbeiter-Coaching** (Brinkmann)
- Band 23 **Methodik der Konfliktlösung** (Crisand/Reinhard)

Methodik der Konfliktlösung Eine Handlungsanleitung mit Fallbeispielen

Von Prof. Dr. Ekkehard Crisand und Petra Reinhard.
1995, 116 Seiten mit 8 Abb.,
Kt. DM 23,- / öS 170,- / sFr 23,-
ISBN 3-7938-7123-1 · Band 23

■ Das neue Arbeitsheft in der Reihe zeigt Grundsätze für die Lösung von betrieblichen Konflikten anhand von Fallbeispielen auf. Zahlreiche Checklisten und Grafiken bieten wertvolle Hilfen für die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis.

Kommunikation I Grundlagen – Gerüchte – Schriftliche Kommunikation

Von Dipl.-Psych. Dr. Rainer W. Stroebe.
5., überarbeitete Auflage 1995, 16. Tsd., 98 Seiten,
Kt. DM 23,- / öS 170,- / sFr 23,-
ISBN 3-7938-7146-0 · Band 5

■ Gliederungspunkte sind Definition, Ziele und Auswirkungen der Kommunikation. Insbesondere wird auf Kommunikationsprobleme sowie deren Beseitigung eingegangen. Dabei wird das Vermeiden von entstehenden Gerüchten oder deren glaubwürdiges Dementieren ausführlich dargestellt. Auch auf die schriftliche Kommunikation wird eingegangen.

Kommunikation II Verhalten und Technik in Besprechungen

Von Dipl.-Psych. Dr. Rainer W. Stroebe.
6., überarbeitete Auflage 1995, 20. Tsd.,
100 Seiten mit 60 Abb. und Tab.,
Kt. DM 22,- / öS 163,- / sFr 22,-
ISBN 3-7938-7140-1 · Band 6

■ Das Arbeitsheft erörtert die Bedeutung und Problematik der Kommunikation in Besprechungen, und zwar bei Vorbereitung, Aufbau und Ablauf sowie Auswertung von Konferenzen.

Arbeitsmethodik I

Von Dipl.-Psych. Dr. Rainer W. Stroebe.
7., überarbeitete Auflage 1996, 25. Tsd.,
103 Seiten mit 47 Abb. und Tab.,
Kt. DM 19,- / öS 141,- / sFr 19,-
ISBN 3-7938-7145-2 · Band 7

■ Behandelt werden Grundeinstellung zum Zeit-Management, Zielbildung, Bewältigen der Aufgaben, Delegation von Aufgaben.



Sauer-Verlag

Heidelberg

Die neue Hochschule

Heft 1 • Februar • 1996

LEITARTIKEL

Dorit Loos

Entfaltungsfreiheit für die Fachhochschulen

4

hIb-AKTUELL

hIb-Tagebuch

5

hIb-Leserservice:

Diensthaftpflicht und Dienstrechtsschutz

6

Studienstiftung offen für FHs

6

Werner Kuntze:

Für eine vorausschauende Hochschulpolitik

7

Die Fachhochschulen brauchen eine Lobby

8

Ingenieurbedarf: schlechte Zeiten - gute Aussichten

8

AUFSÄTZE

Hartmut Weule

Ist das Fachhochschulstudium noch zeitgemäß?

10

Günther Edler

Systemwandel - kein Tabu?

13

Gudrun Rumpf und Norbert Moritz

Patente und Lizenzen

15

Hans-Wolfgang Waldeyer

Reform des öffentlichen Dienstrechts

19

RUBRIKEN

Meldungen

Akademisierungsgrad steigt

25

Aus Bund und Ländern

Bund: Internationale Zusammenarbeit

25

Bayern: Technologietransfer

25

Baden-Württemberg: Neue LVVO

25

Tagungshinweis: Stuttgart 21

29

Berlin: Große Koalition: Starke Worte

25

Peter Radunski

26

Saarland: Wissenschaftliche Mitarbeiter in F&E-Projekten

26

NRW: Ingenieurstudium ohne Praxis?

28

FH-Trends

26

Neues von Kollegen

29

Neuberufene

30

hIb-Dokumentation

31

Impressum

Herausgeber: Hochschullehrerbund - Bundesvereinigung - e.V. (**hIb**)

Verlag: **hIb**, Rüngsdorfer Straße 4 c, 53173 Bonn, Telefon (0228) 352271, Telefax (0228) 354512

Schriftleitung: Professor Dr. Dorit Loos, Buchenländer Straße 60, 70569 Stuttgart, Telefon (0711) 682508, Telefax (0711) 6770596

Neues von Kollegen: Dr. Hubert Mücke (H.M.), **hIb**

Schlußredaktion: Dr. Hubert Mücke (H.M.), **hIb**

Verbands offiziell ist die Rubrik „**hIb**-AKTUELL“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des **hIb** sowie der Mitgliedsverbände.

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
DM 81,- (Inland), inkl. Versand
DM 84,- (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Herstellung und Vertrieb:
CICERO, Auguststraße 12, 53229 Bonn

Inserenten

Verlag

Recht und Wirtschaft Umschlag

Raabe-Verlag S. 9

Texas Instruments Umschlag



Titelbild: Reproduktion des Patentes Nr.1 vom 2. Juli 1877
Fotomontage: CICERO

Entfaltungsfreiheit für die Fachhochschulen!

Statt Prozeßinnovation Produktinnovation gefordert

Neue Schriftleiterin der DNH

Seit dem 1. Januar 1996 hat die DNH eine neue Schriftleiterin, Frau Prof. Dr. Dorit Loos. Prof. Loos ist seit Ende 1990 Erste Vorsitzende des *h/b*-Landesverbandes Baden-Württemberg. Die Leserinnen und Leser der DNH kennen Prof. Loos von den Ankündigungen und Berichten über die von ihr jährlich ausgerichteten Fachtagungen des Landesverbands.

Frau Loos hat Volkswirtschaftslehre studiert. Nach ihrer praktischen Tätigkeit in der Marketingforschung ist sie seit 1973 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg tätig. Mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Loos ist es gelungen, eine berufserfahrene, hochschulpolitisch engagierte Frau zu gewinnen, die in der Tradition der DNH sowohl eine offene Verbandsinformation pflegen als auch die Weiterentwicklung der Fachhochschulen konstruktiv und kritisch begleiten wird. Ich wünsche ihr für ihre Arbeit viel Erfolg.

Barbara Wiesner
Vizepräsidentin der
h/b-Bundesvereinigung e.V.

Beiträge werden ab sofort erbeten an

Frau Professorin Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60
70569 Stuttgart
Fax: 0711 - 677 05 96



An den Fachhochschulen herrscht Krisenstimmung: Drastischer Rückgang der Studienbewerberzahlen; massiver Widerstand gegen die Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen von Landtagen und Berufsvertretungen; Justizminister wenden sich gegen den Wirtschaftsjuristen (FH); KMK-Anerkennung des Abschlusses der Berufsakademien als gleichwertig dem FH-Diplom; unverändert hohe Lehrverpflichtung in Bayern und Baden-Württemberg, obwohl diese Länder sich gegenüber der KMK eine Reduzierung vorbehalten hatten (S. 25).

Wie anders liest sich noch das Heft DNH 1/93:

Der Wissenschaftsrat spricht vom Erfolgsmodell Fachhochschulen; er macht konkrete Vorschläge für die Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen und für eine Öffnung der Verwaltungshochschulen; benachbarte Länder importieren das deutsche Modell Fachhochschulen; der Stifterverband legt ein Sonderprogramm für Stiftungsprofessuren an Fachhochschulen auf; der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags stellt den Fachhochschulen Ende 1992 kurzfristig 5 Mio. DM für die Förderung von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung zur Verfügung.

Was ist in den drei Jahren geschehen, daß das Stimmungsbarometer so umkippte? Externe Ursache: das Zusammentreffen von Rezession und Strukturkrise in der deutschen Wirtschaft. Interne Ursache: die Hemmnisse für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen - sie werden zutreffend und umfassend mit ihren Geburtsfehlern beschrieben.

Das Übergreifen des weltweiten wirtschaftlichen Konjunkturrückgangs 1993 auf die durch den Vereinigungsboom verwöhnte deutsche Wirtschaft trifft diese und die deutsche Regierung überraschend. Man hatte gehofft, mit Hilfe der Sonderkonjunktur infolge des Nachholbedarfs der ostdeutschen Länder das globale Konjunkturtief überspringen zu können. Zur Konjunkturkrise kommt die Strukturkrise. Fazit für die Fachhochschulen:

Die Absatzkrise des produzierenden Gewerbes und hier insbesondere der Investitionsgüter- und der Fahrzeugindustrie sowie die Reorganisation der Unternehmen in Richtung „lean management“ reduziert in den vergangenen zwei Jahren das Stellenpotential der auf wenige Kernfächer beschränkten Fachhochschulabsolventen in starkem Maße (s. dazu auch den Beitrag von Prof. Hartmut Weule, S. 10). Die Studienbewerber reagieren sofort: Insbesondere für die Ingenieurdisziplinen nimmt die Zahl der Bewerbungen drastisch ab, und in manchen Fachrichtungen bleiben sogar Studienplätze unbesetzt. Die Knappheit der öffentlichen Kassen verführt die Wissenschaftsminister dazu, die Erweiterung des Fächerspektrums kostenneutral zu fordern, also durch Umschichtung der Studienplätze in artverwandte Nebennischen. Eigentlich hätten zusätzliche Studienplätze in neuen, bewerberstarken Berufsfeldern geschaffen werden sollen, damit die in Zukunft erwarteten 30% Studierende eines Jahrgangs zu 40% an den Fachhochschulen studieren können. Davon ist nur noch in Sonntagsreden zu hören.

In finanzschwachen Zeiten kann offensichtlich auch die Lehrverpflichtung nicht gesenkt werden, wenn dies zu einer entsprechenden Absenkung der Aufnahmekapazität der Hochschulen (oder einem Mehrbedarf an Hochschullehrerstellen) führt. Es paßt selbst aus der Sicht von Politikern, die sich den Fachhochschulen wohlgesonnen geben, nicht in die Landschaft, wenn für den Fachhochschulbereich die Lehrverpflichtung gesenkt, für andere öffentliche Bereiche jedoch die Arbeitszeit wieder angehoben werden soll.

Allenthalben wird die Innovationschwäche der deutschen Wirtschaft beklagt. Sie sei schuld an der Strukturkrise, in der wir uns befinden. Jahrelang wurde wegen der hohen Arbeitskosten vor allem nach arbeitssparenden Prozeßinnovationen geforscht, deren Folgen sich nun in der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit zeigen. Forschung mit dem Ziel arbeitsplatzschaffender Produktinnovationen hingegen wurden vernachlässigt.

Wie steht es demgegenüber mit der Innovationskraft der deutschen Hochschulpolitik? Die entscheidende Innovation der letzten 25 Jahre war die Gründung der Fachhochschulen. Aber wie wurden sie entwickelt? Halbherzig und zögerlich. Anstatt einer die Hochschullandschaft befruchtenden Produktinnovation, die eine politisch gewollte, wettbewerbsfördernde Alternative zu der den humboldtschen Idealen einer

zweckfreien, forschenden Wissenschaft verpflichteten Universität darstellt, wurde die Fachhochschule als eine Ressourcen sparende Lehranstalt zur Erzeugung berufsfähiger Absolventen in das Tertiäre System umgesiedelt.

Aus dem mangelnden Mut zur echten Innovation, zur Etablierung eines gleichberechtigten neuen Hochschultyps, resultieren sämtliche hinreichend bekannten Geburtsfehler der Fachhochschulen. Zwar sind die Fehler erkannt, aber es fehlt an dem politischen Willen zu ihrer Beseitigung. Statt dessen werden weitere Prozeßinnovationen wie die Einführung der Berufsakademien unternommen. Immer billiger - immer schneller - und statt echter Alternative der dritte Aufguß des Originals? Schön hierarchisch abgestuft? Am Ende wird eine gewaltige Strukturkrise der deutschen Hochschulen stehen. Sie ist heute schon an dem Attraktivitätsverlust des Wissenschaftsstandorts Deutschland für ausländische Studenten und Nachwuchswissenschaftler absehbar.

Als Reaktion auf die Ergebnisse einer von ihm in Auftrag gegebenen Studie zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands hat der Bundesforschungsminister Jürgen Rüttgers eine „Innovationsoffensive 1996“ angekündigt.

Die wichtigste Innovation im Hochschulbereich wäre, die Fachhochschulen zu entfesseln. Sie könnten schon lange wirklich gleichwertige und gleichberechtigte Hochschulen mit dem Schwerpunkt anwendungsbezogener Lehre sein. Sie würden mit anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung wesentlich mehr beitragen können zur Überwindung der Strukturkrise der Wirtschaft - wenn man sie nur von dem Ballast (z.B. der forschungshindernden Lehrverpflichtung) und all dem befreite, was sie hierzulande nicht dürfen. Sie würden auch zeigen, daß ihre Absolventen für den Höheren Dienst wettbewerbsfähig sind, wenn sie es nur beweisen dürften.

Wenn von der Krise der Fachhochschulen geredet wird, dann ist es keine hausgemachte. Selbstbewußt sollten wir die Vorgaben des Wissenschaftsrates einfordern, der die Fachhochschule als die Hochschule der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft bezeichnet hat. Von unseren Politikern sollten wir fordern: Geben Sie uns nicht nur Gedanken-, sondern auch Entfaltungsfreiheit!

Studierende und Studienanfänger nach Hochschularten

| | Universitäten | | Fachhochschulen | |
|------------------------|---------------|-----------------------|-----------------|-----------------------|
| | Personen | jährliche Zuwachsrate | Personen | jährliche Zuwachsrate |
| Studienanfänger | | | | |
| WS 93/94 | 134.355 | | 61.500 | |
| WS 94/95 | 134.509 | +0,1% | 57.864 | -5,9% |
| WS 95/96 | 126.477 | -6,0% | 55.557 | -4,0% |
| Studierende | | | | |
| WS 93/94 | 1256.117 | | 390.260 | |
| WS 94/95 | 1239.715 | -1,3% | 392.392 | +0,5% |
| WS 95/96 | 1208.344 | -2,5% | 396.351 | +1,0% |

Quelle: Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung: D.Loos.

h/b Die neue Hochschule 1/96

h/b-TAGEBUCH

Donnerstag/Freitag, 11./12. Januar

Das Bundespräsidium befaßt sich mit der vorgesehenen Änderung des öffentlichen Dienstrechts. Eine Stellungnahme und Modellrechnungen sollen klären, welche Vor- oder Nachteile für die Professoren an Fachhochschulen entstehen (vgl. den Aufsatz von Waldeyer in diesem Heft).

„Fachhochschulen und Wirtschaft auf dem Weg zur Dienstleistungsgesellschaft“ soll das Thema eines Kolloquiums sein. Der *h/b* will hiermit eine Diskussion über die Anpassung der Ausbildung an veränderte Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung anregen.

Mittwoch, 17. Januar

„Führerschein ohne praktische Fahrprüfung“: Diese Analogie zieht der *h/b*-Landesverband NRW im Rahmen eines Pressegesprächs an der FH Köln. Hintergrund: Übungen sollen in Zukunft ohne Prüfungen absolviert werden. Die „Demonstrationsübung“ könnte zum Standard werden (vgl. den Bericht innerhalb der Rubrik Aus Bund und Ländern).

Donnerstag, 18. Januar

Präsident und Geschäftsführer im Gespräch mit der bayerischen Staatsministerin für Bundesangelegenheiten. Der Bund will es den Ländern überlassen, die Obergrenzen für die Besoldungsgruppen in der C-Besoldung festzulegen: Gefahr oder Chance für die Fachhochschulen? Die Entscheidung wird

auf die Innenministerkonferenz übertragen.

Montag, 22. Januar

Der Präsident der Kultusministerkonferenz heißt *Karl-Heinz Reck*, Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt. Mit ihm steht ein erster in den neuen Bundesländern geborener Kultusminister an der Spitze der KMK. Sachsen-Anhalt ist nicht nur bei der Regierungsbildung unorthodoxe Wege gegangen; auch die Lehrverpflichtung an Fachhochschulen liegt - einmalig in Deutschland - bei 16 SWS.

Donnerstag, 25. Januar

Frühjahrssitzung der Deutschen Kommission für Ingenieurausbildung: Der „Halle-Beschluß“ der Kultusministerkonferenz und der zukünftige Bedarf an Ingenieuren, das sind die Themen, die von Vertretern der Tarifparteien, des Bundesministeriums, von Verbänden der Berufsgruppen und der Hochschulen diskutiert werden.

Die Kultusministerkonferenz hat die Gleichwertigkeit von Abschlüssen der Berufsakademien nach baden-württembergischem Modell mit FH-Diplomen festgestellt. Der EU-Koordinator des Bundes in Brüssel sieht zur Zeit keine Veranlassung, den Einbezug der Berufsakademien in die EU-Richtlinie zur Anerkennung der Hochschuldiplome anzustreben.

Freitag, 26. Januar

Präsident *Kuntze* bleibt auf dem Weg zur Sitzung des Berliner Vorstandes im Schnee stecken. *Mücke* besucht die Vorstandssitzung des Landesverbandes Hessen. Der Entwurf einer Lehrver-

Diensthaftpflicht

Alle Mitglieder des Hochschullehrerbundes (in Bayern des VHB) sind durch den *h/b* gegen Haftpflicht- und Regreßansprüche aus Personen- und/oder Sachschäden aus den dienstlichen Verrichtungen als Hochschullehrer versichert. Eingeschlossen sind das Abhandenkommen von Schlüsseln und Schäden am Eigentum der Hochschule, das für den Dienstbetrieb zur Verfügung gestellt wurde (z.B. EDV-Anlagen, Overhead-Projektoren etc.). Eingeschlossen ist die Haftpflicht aus im Ausland vorkommenden Schadensereignissen. Ausgeschlossen ist die Haftpflicht aus Forschungs- oder Gutachtertätigkeiten, da das Risiko im Einzelfall für den Versicherer nicht kalkulierbar schien. Bei Interesse schicken wir Ihnen den vollständigen Text des Versicherungsvertrages.

Dienstrechtsschutz

Die *h/b*-Landesverbände Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gewähren ihren Mitgliedern Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus ihrem Dienstverhältnis als Hochschullehrer hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche. Eingeschlossen ist die Verteidigung wegen Verletzung einer Vorschrift anlässlich der Berufsausübung und die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Sozialgerichten. Ebenfalls eingeschlossen ist die Rechtsberatung. Der *h/b*-Landesverband Niedersachsen gewährt eigenen Rechtsschutz.

Betroffene Mitglieder wenden sich bitte an die *h/b*-Geschäftsstelle.

Hochschullehrerbund -
Bundesvereinigung
Rüngsdorfer Straße 4c
53173 Bonn
Telefon (0228) 35 22 71
Telefax (0228) 35 45 12

pflichtungsverordnung liegt vor: Praxissemester sollen eingeführt werden. Sein Rat: Ohne Berücksichtigung der Betreuung von Studierenden in Praxisseminaren keine Einführung. Überlegungen für die Gestaltung des Treffens der Vorstände der Mitgliedsverbände zielen auf einen Dialog zwischen Unternehmensvertretern und Politik aus Hessen und Rheinland-Pfalz mit dem *h/b*.

Montag, 29. Januar

Karl-Heinz Hoffman führt seine letzte Pressekonferenz durch. *Dagmar Schipanski*, TU Ilmenau (Thüringen), folgt im Amt. *Hoffman* hebt als Schwerpunkt der Arbeit des Wissenschaftsrates unter anderem den Ausbau der Fachhochschulen hervor. Bisher hätten die Länder Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Anteil von 40 Prozent Studienanfänger an Fachhochschulen erreicht. Auf die Frage, wie der Wissenschaftsrat seine Bemühungen vor dem Hintergrund zunehmender Anteile von Universitätsingenieuren bewertet, verweist *Hoffman* auf die schlechte Konjunktur. Sollte sich der Trend fortsetzen und Universitätsingenieure einen Anteil von 50 Prozent erreichen, müsse der Wissenschaftsrat über Gegenmaßnahmen nachdenken.

Freitag, 9. Februar

Der Landesverband NRW stellt seine Jahrestagung unter das Thema „Evaluation: Chancen und Risiken.“ Der *h/b*-Landesverband Sachsen stellt gleichzeitig in Dresden die Frage nach einer möglichen „Kooperation von Universitäten und Hochschulen für Technik und Wirtschaft“, ein Thema, das in Sachsen eine lange Tradition und aufgrund günstiger personeller und rechtlicher Voraussetzungen auch eine Zukunft hat.

Donnerstag, 15. Februar

Abschluß der Arbeiten am Papier, das aufgrund der Diskussionen während der Veranstaltung der Quandt-Stiftung (BMW) zum Thema „Bildungsstandort Deutschland: leistungsfähig und attraktiv für ausländische Studenten“ angefertigt wurde. Präsident *Kuntze* hatte dort die Fachhochschulseite vertreten und ein eigenes Statement eingereicht. Ergebnis: ein 15 Punkte umfassender Forderungskatalog, der die Forderung nach mehr Studentenwohnheimen

ebenso umfaßt wie nach Förderung internationaler Studiengänge mit fremdsprachigen Lehrangeboten und internationaler Vergleichbarkeit der Abschlüsse nach dem Bachelor/Master-System.

Studienstiftung offen für FHS

Die Studienstiftung hat beginnend mit dem WS 95/96 ein Programm für die Förderung von Studierenden an Fachhochschulen aufgelegt. Es ist zunächst auf 80 Stipendien begrenzt. Besonders geeignete Studierende werden nach den Kriterien „außergewöhnliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft“, „Weltoffenheit und außerfachliches Engagement“ sowie „praktische und soziale Kompetenz sowie Verantwortungsbewußtsein“ ausgewählt. Die monatliche Förderung besteht aus einem Büchergeld von 150 DM sowie einem Stipendium von maximal 1.155 DM monatlich, das nicht zurückgezahlt werden muß.

Der *h/b* hatte sich Anfang des Jahres 1994 für die Aufnahme von FH-Studierenden in das Auswahlverfahren eingesetzt und hierzu an den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz als Mitglied des Stiftungs-Kuratoriums geschrieben. Präsident *Kuntze* wies in seinem Schreiben auf den harten Numerus Clausus hin, den Studienbewerber zu überwinden haben und konnte einen Studierenden präsentieren, von dessen Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit Betreuer und *h/b* überzeugt waren, dem aber unter den damaligen Voraussetzungen keine Förderung angeboten werden konnte. Gleichzeitig ist der *h/b* gegenüber der Studienstiftung und dem damaligen Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vortellig geworden.

Bis dahin räumte die Studienstiftung nur denjenigen Fachbereichen an Fachhochschulen ein Vorschlagsrecht ein, die einen internationalen Studiengang mit integriertem, mindestens einjährigem Auslandsaufenthalt anbieten.

mk.



Für eine vorausschauende Hochschulpolitik

Der Präsident des hIb, Professor Werner Kuntze, veröffentlichte in der Deutschen Universitätszeitung (DUZ) vom 19. Januar 1996 seine Vorschläge für eine vorausschauende Hochschulpolitik. Kuntze ist seit 1993 Präsident des Hochschul-Lehrerbundes (hIb). Er lehrt an der Fachhochschule Osnabrück im Fachbereich Wirtschaft die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Produktionswirtschaft und Logistik.

Die Diskussion über die Einführung von Studiengebühren hat das Thema Hochschulbildung für kurze Zeit aus dem Schatten traditioneller Politikfelder treten lassen. Jahrelange Appelle renommierter Wissenschaftsorganisationen haben es nicht vermocht, der Hochschulbildung den notwendigen Stellenwert in Öffentlichkeit und Politik zu verschaffen. Die sogenannten „Möllemann-Programme“, die Hochschulsonderprogramme I und II der Jahre 1989 und 1990, waren der letzte ernsthafte Versuch einer Antwort auf die Situation an den Hochschulen.

Nahtstelle Zukunft

In einer sich vehement verändernden Gesellschaft benötigen die Hochschulen eine vorausschauende politische Begleitung, zumal sie durch ihren frühen Kontakt zu den späteren Führungskräften in Wirtschaft und Verwaltung sowie die Auseinandersetzung mit innovativem Wissen im Vorfeld gesellschaftlicher Herausforderungen arbeiten. Eine nachsorgende Hochschulpolitik, die sich damit begnügt, Auswirkungen abgeschlossener Prozesse rückwirkend zu heilen, behindert die Innovationsfähigkeit der Hochschulen.

Die Fachhochschulen feiern im Jahr 1996 ihr fünfundsamzigstes Gründungsjubiläum. Sie haben in dieser Zeit einen festen Platz in der Gunst der Studierenden, in Wirtschaft und Verwaltung erreicht. Beispielhaft sei erwähnt, daß 1.400 Führungskräfte von Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum das betriebswirtschaftliche Studium an der FH Reutlingen auf Platz 1 des Angebots aller Hochschulen wählten. Die Fachhochschulen bilden ca. 25% der

Studierenden aus, davon die Hälfte als Ingenieure und ein Drittel als Betriebswirte, und zwar bei vergleichsweise geringen Kosten: Nur ein Zehntel der Hochschulmittel fließt in die Fachhochschulen.

Zentrum Fachbereich

Die Unternehmen haben in den vergangenen Jahren innerbetriebliche Abläufe auf eine „schlanke Organisation“ (lean production) umgestellt, hierbei Hierarchieebenen verringert und die Eigenverantwortung einzelner Produktionsbereiche gestärkt. Dagegen versucht die Hochschulpolitik, die durch den Ansturm der Studenten entstandene Unübersichtlichkeit der Hochschulen durch eine Organisation nach dem Vorbild der Verwaltung handhabbar zu machen sowie die Flexibilität der Lehrenden durch Weisungsbefugnis der Leitungen einzuschränken. Aus Sicht des hIb ist es vordringlich, den Fachbereich als zentralen Ort der Hochschulbildung zu stärken. In ihm muß sich der Aufwand für Lehre und Forschung bündeln. Hier findet die eigentliche Wertschöpfung der Hochschulen, die Ausbildung, statt. Die Arbeit der Hochschulleitung hat sich an den Bedürfnissen der Fachbereiche auszurichten. Um die Kommunikation der Lehrenden innerhalb der Fachbereiche zu fördern, sollten alle Lehrenden wieder die Chance erhalten, an der Selbstverwaltung teilzuhaben und nicht nur wenige Vertreter ihrer Gruppen. Hierzu müssen die Fachbereiche auf eine überschaubare Größe zugeschnitten werden.

Internationalität

Die Hochschulpolitik diagnostiziert aufgrund steigender Studiendauern mangelnde Effizienz der Hochschulbildung. Die Studiendauer bietet allerdings kein gültiges Bild der Situation an den Hochschulen. Ein wachsender Teil der Studierenden absolviert das Studium entweder teilzeit oder mit Unterbrechungen. Statt über Eckdaten den Umfang des Vollzeitstudiums festzulegen, sollten Möglichkeiten für eine Flexibilisierung und für eine Mitverantwortung der Studierenden geschaffen werden. Hierzu ist das Studium in einzelne Abschnitte zu zerlegen, die zertifiziert werden und nach einer Mindestdauer berufsqualifizierend abschließen. Ein Bachelor als erster und ein Master als weiterführender Abschluß nach angelsächsischem Vorbild wären geeignet, die internationale Vergleichbarkeit des FH-Diploms herzustellen. Daneben sollte für das Studienangebot ein Cre-

dit-Point-System entwickelt werden, wie es sich innerhalb international ausgelegter Studiengänge bewährt hat. Bei diesem System wird jeder Studienleistung, die von einem Kreis angeschlossener Hochschulen wechselseitig anerkannt ist, eine bestimmte Punktezahl zugeordnet. Hiermit wäre die Voraussetzung für eine zeitliche Flexibilität und räumliche Mobilität der Studierenden geschaffen.

Flexibilität für Studierende und Lehrende

In Zukunft wird der Einsatz neuer Technologien die Möglichkeit bieten, den Anteil des Selbststudiums auszuweiten. So könnten Studierende über Datenetze, die sie zum Beispiel mit den Beständen der Hochschulbibliothek oder mit Lernprogrammen verbinden, Lehrstoff einüben, für den eine intensive Erklärung nicht erforderlich ist. „Surfen im FH-Netz“ wäre der Beginn einer „virtuellen Hochschule“.

Die Hochschulen benötigen eine Verlagerung von Stellen und Mitteln vom Verwaltungsbereich der Ministerien und Hochschulen auf die Fachebene. Die Lehrenden benötigen weit mehr Freiraum für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Studieninhalte. Ein internationaler Vergleich zeigt, daß führende Industriestaaten einen großen Teil ihres Humankapitals in Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig weiterbilden. Deutschland dagegen lebt von der Substanz. Eine Zukunft hat unser Industrie- und Bildungsstandort nur durch verstärkte Investitionen in die Kreativität der Köpfe.

Frankfurter Allgemeine

Sonntagszeitung

Investieren in die Kreativität

Weniger Verwaltung

Das forderte Präsident Kuntze in einem Aufsatz für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 7. Januar 1996.

Die Fachhochschulen brauchen eine Lobby

Am 18. Januar 1996 führten Präsident Kuntze und Geschäftsführer Mücke ein Gespräch mit der bayerischen Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Kollegin Ursula Männle. Gesprächsgegenstand war der Gesetzentwurf zur Reform des öffentlichen Dienstrechts und weitere Gesetzesinitiativen, die vom Bundesrat ausgegangen und sind die Belange der Lehrenden an den Fachhochschulen tangieren.

Der Bundesrat hat mittlerweile eine zentrale Stellung innerhalb der Gesetzgebungsverfahren des Bundes eingenommen. Diese Entwicklung ist so zu begründen, daß unterschiedliche Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat zu einer verschiedenartigen Bewertung politischer Notwendigkeiten führen, daß die Länder heute zunehmend unabhängig von Parteidisziplin ihre Interessen wahrnehmen und damit, daß die Gesetzgebung des Bundes heute in der Regel wenigstens finanzpolitisch auf die Länder ausstrahlt und somit zustimmungsbedürftig wird.

Die Gesprächspartner waren einig darin, daß die Fachhochschulen in Bund und Ländern eine stärkere Unterstützung durch die Entscheidungsträger in der Politik benötigen. Die Voraussetzungen hierfür sind günstig: Eine Auswertung des Handbuches des Bundestages durch den **h**lb**** hat ergeben, daß im Vergleich zu vorangegangenen Legislaturperioden ein signifikanter Bestand der Abgeordneten eine besondere Affinität zu den Fachhochschulen auf-

weist. Frau Männle erklärte sich bereit, das Vorhaben zu unterstützen, diesen Kreis der Abgeordneten für die Belange der Fachhochschulen zu interessieren. mk.

Ingenieurbedarf: schlechte Zeiten - gute Aussichten

*Der Arbeitsmarkt für Ingenieure war zentrales Thema der Frühjahrssitzung der Deutschen Kommission für Ingenieurausbildung (DKI). Der Vertreter des h**lb** bei der DKI faßt die Ergebnisse der Vorträge von Erhard Ulrich, BfA, und Reinhold Weiß, Institut der deutschen Wirtschaft, zusammen. Sie werden ergänzt durch weitere aktuelle Quellen. Innerhalb der DKI arbeiten die Tarifpartner, Verbände der Ingenieure und Vertreter der Hochschulen und Lehrenden an der Weiterentwicklung der Ingenieurausbildung. Der h**lb** ist Gründungsmitglied.*

Der Arbeitsmarkt für Ingenieure ist schwierig: Heute sind in absoluten Zahlen gerechnet weniger Sozialpädagogen und Lehrer arbeitslos als Ingenieure. Trotzdem liegt die prozentuale Arbeitslosigkeit immer noch unterdurchschnittlich bei 6 Prozent (1993:

ca. 4,4 Prozent). Die Statistik registriert zur Zeit knapp 40.000 Ingenieure als arbeitslos, etwa die Hälfte dieser Ingenieure ist jünger als 35 Jahre.

Die schwierige Arbeitsmarktlage für Ingenieurberufe ist bedingt durch sich gegenseitig verstärkende Prozesse: Einerseits bauen Unternehmen und Verwaltungen Stellen ab, zum anderen werden jetzt die Absolventen entlassen, die um 1992 ihr Studium begannen. Damals verzeichneten die Ingenieurstudiengänge hohe Anfängerzahlen. Entsprechend hoch liegen die heutigen Absolventenzahlen.

Die Chancen der Ingenieure auf dem Arbeitsmarkt sind nach Fachgebieten unterschiedlich gut. So zeigen die Arbeitnehmer in den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau ein hohes Durchschnittsalter, gegenüber einem niedrigen Durchschnittsalter der Informatiker und Bauingenieure. Somit ist in den erstgenannten Bereichen mit Ersatz Einstellungen zu rechnen.

Das Maß an Neueinstellungen wird auch davon abhängen, inwiefern die Maschinenbaubranche ihre Wettbewerbsfähigkeit zurückerlangt oder neue Ingenieurarbeitsplätze in anderen Branchen entstehen. Auch wird entscheidend sein, wie die ehemaligen Staatsbetriebe Bahn und Post die Umstrukturierung bewältigen und ob Ingenieurleistungen in Zukunft aus Deutschland oder europa- bzw. weltweit nachgefragt werden.

Fachhochschulabsolventen sind von der Rezession stärker betroffen als Universitätsabsolventen. Trotzdem rechnen die Experten eher mit Neueinstellungen von FH-Absolventen als von Universitätsabsolventen.

50 Prozent der Ingenieure ist nicht mehr im produzierenden Gewerbe tätig. Heute schon arbeitet 1/3 der Ingenieure im Dienstleistungssektor. Je nach Fachrichtung üben zwischen 65 Prozent und 83 Prozent der Ingenieure in Deutschland einen Ingenieurberuf aus. In Westdeutschland liegen die Anteile bei 43 Prozent bis 59 Prozent. Die restlichen Erwerbstätigen mit Ingenieurausbildung üben Berufe aus, die sie mit Verwaltungs-, kaufmännischen oder Lehrberufen bezeichnen. Diese Strukturentwicklung dürfte sich weiter fortsetzen. Ingenieure werden auch in Zukunft nur zu einem Anteil von 50 Prozent bis 70 Prozent als Ingenieure tätig sein.

Abschließend wäre darauf hinzuweisen, daß alle Experten und alle Untersuchungen von VDMA, über Siemens bis zu den Wirtschaftsforschungsinstituten einen Ingenieurmangel in 3 bis 4 Jahren vorhersagen. mk.



Frau Staatsministerin Professorin Männle im Gespräch mit Professor Werner Kuntze, Präsident des **h**lb****, am 18. Januar 1996 in Bonn.

Ingenieurbestand in Deutschland 1993

| | Westdeutschland | Ostdeutschland |
|--------------------------------------|-----------------|----------------|
| Insgesamt inklusive Berufsausbildung | 823.000 | 291.700 |
| Davon | | |
| Angestellte (1993) | 506.061 | |
| Angestellte (1985) | 373.289 | |

Ingenieurbestand in Westdeutschland nach Ausbildungsabschluß und Fachrichtungen 1993 (Auswahl)

| | FH | TH, TU, U |
|-------------------|---------|-----------|
| Bauingenieurwesen | 75.100 | 40.400 |
| Maschinenbau | 136.700 | 81.600 |
| Elektrotechnik | 123.700 | 63.700 |

Ingenieure mit Hochschulabschluß in Westdeutschland

| | | |
|--------------------|-------------|--------------------|
| Insgesamt: 657.000 | FH: 396.000 | TH, TU, U: 261.000 |
|--------------------|-------------|--------------------|

Quelle: Auswertung des Mikrozensus 1993 durch das Statistische Bundesamt (Mikrozensus: eine Stichprobe von 1 Prozent aller Haushalte, deren Personen nach Ausbildung, Beruf und weiteren Merkmalen der Erwerbstätigkeit befragt werden. Bei den Angaben handelt es sich um die Selbsteinschätzung der Befragten. 1/5 der Ingenieure bezeichnet sich als Ingenieur, ohne ein Hochschuldiplom erworben zu haben), Erhard Ulrich, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Zusammenstellung Dr. Hubert Mücke, h/b.

Zur Vermeidung großer Arbeitslosigkeit müßten 20-30.000 Stellen für Ingenieure neu geschaffen werden. In Westdeutschland ist 1/8 der FH-Ingenieure und 1/6 der Universitätsingenieure selbständig tätig, 1/5 der als Ingenieur Gemeldeten besitzt kein Diplom, sondern eine Berufsausbildung. *h/b Die neue Hochschule 1/96*

Nach Aussagen der SCS Personalmarketing und Personalberatung, Hamburg, hat sich der Aufwärtstrend des Stellenmarktes in 1995 fortgesetzt. Die Verarbeitende Industrie schaut auf ein gutes Jahr zurück. Die Zahl der Stellenangebote für Führungskräfte und Akademiker stieg um 39,3%. Getragen wurde er von der Elektronikindustrie, die 81% mehr Stellen als 1994 ausschrieb. Im Fahrzeugbau waren es plus 75,5%. Der Maschinenbau schaltete 35,6% mehr Offerten. Allerdings hat die Verarbeitende Industrie ihre Führungsrolle im Stellenmarkt eingebüßt. Nahm sie Mitte der 80er Jahre noch zwei Drittel der Bewerber für Fach- und Führungspositionen auf, ist es heute gerade ein knappes Drittel. Im Maschinenbau schrumpfte das Jobvolumen um 70%.

Ingenieure schlossen das Jahr 1995 mit einem Plus von 22,2% ab. Den höchsten Zuwachs hatten mit 103,4% Informatiker zu verzeichnen. Ein Minus hatten Bauingenieure und Architekten hinzunehmen. Wie schon 1994 bot der Vertrieb beste berufliche Perspektiven. Die Zahl der Stellenangebote erhöhte sich um 66,7%. Auch der Bereich Forschung und Entwicklung konnte einen Zuwachs um 43,7% verzeichnen. Es bleibt anzumerken, daß die Anforderungsprofile immer enger zugeschnitten werden.

Quelle: Handelsblatt, 12. Januar 1996

mk

Aus der Praxis – für die Praxis: Handbuch Hochschullehre



- ✓ **Kompakte Informationen aus allen Bereichen der Hochschullehre auf über 1600 Seiten**
- ✓ **Kompetenz und thematische Vielfalt durch renommierte Redaktionsberater und Autoren**
- ✓ **Praxisnähe durch hohen Anteil an direkt umsetzbaren Handreichungen (Mustervorlagen, Checklisten etc.)**
- ✓ **Schnelle Orientierung durch ein übersichtliches Ordnungssystem**
- ✓ **Ständige Aktualisierung durch vierteljährliche Ergänzungslieferungen**

Fax-Antwort: 0228 / 970 20-36

Ja, ich möchte das „Handbuch Hochschullehre“ 30 Tage lang kostenlos und unverbindlich testen. Innerhalb der Ansichtsfrist kann ich das Werk ohne Angabe von Gründen an den Verlag zurücksenden. Ich bestelle zur Ansicht:

— Exemplar(e) „**Handbuch Hochschullehre**“, Loseblattsammlung, Grundwerk, Format 19,7x25,7 cm, 1667 Seiten (Stand 12/95, ohne fachspezifische Teile), ISBN 3-8183-0200-6, zum Preis von DM 198,- (unverbindliche Preisempfehlung), Ergänzungslieferungen (jeweils ca. 170 Seiten), 49,5 Pfennige pro Seite (unverbindliche Preisempfehlung), jeweils zuzüglich Versandkosten.

Sie erhalten das Werk für 30 Tage unverbindlich zur Ansicht. Möchten Sie es behalten, bezahlen Sie für das Grundwerk DM 198,- (unverbindliche Preisempfehlung) zuzüglich Versandgebühren und nehmen damit am Ergänzungsdienst mit jährlich 4 Ergänzungslieferungen teil. Eine Kündigung des Abonnements ist jederzeit möglich. Eine Postkarte an den RAABE-Verlag genügt.

Wichtig!

Einmal jährlich erhalten Sie Beiträge, die sich speziell auf *Ihr* Fach beziehen. Geben Sie bitte **unbedingt** bei Ihrer Bestellung die **gewünschte Fachrichtung** an:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Medizin und Biowissenschaften | <input type="checkbox"/> Sozial- und Geisteswissenschaften |
| <input type="checkbox"/> Wirtschafts- und Rechtswissenschaften | <input type="checkbox"/> Natur- und Ingenieurwissenschaften |

Name, Vorname _____

Hochschule _____

Institut/Abteilung _____

Postfach/Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Ort, Datum **1. Unterschrift** _____

Ich bestätige durch meine 2. Unterschrift, daß ich davon Kenntnis genommen habe, diese Bestellung schriftlich innerhalb einer Woche durch Mitteilung an den RAABE Fachverlag für Wissenschafts-information widerrufen zu können. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Ort, Datum **2. Unterschrift** _____

RAABE
NACHSCHLAGEN – FINDEN

RAABE Fachverlag für Wissenschafts-information
Postfach 30 11 55, 53191 Bonn
Tel. 0228 / 970 20-23

Ist das Fachhochschulstudium noch zeitgemäß?

Vortrag anlässlich der hlb-Bundesdelegiertenversammlung 1995

Der Anteil der Hochqualifizierten an den Beschäftigten hat sich im Daimler-Benz-Konzern innerhalb der vergangenen 20 Jahre verdoppelt. Eine weitere Steigerung ist nicht zu erwarten. Welches Profil müssen FH-Absolventen aufweisen, um im Wettbewerb um Stellen zu bestehen?

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der Daimler-Benz AG möchte ich Sie ganz herzlich begrüßen. Wir freuen uns, daß wir hier die Bundesdelegiertenversammlung des Hochschullehrerbundes zu Gast haben, und ich möchte Ihnen schon jetzt viel Erfolg bei Ihrer Arbeit wünschen.

Beginnen möchte ich mein Referat mit einem kurzen Überblick. Der Konzern Daimler-Benz erzielt derzeit einen Umsatz von ca. 100 Mrd. DM, der zu 70% von unserer Tochtergesellschaft Mercedes-Benz erwirtschaftet wird. Die verbleibenden 30% entfallen auf die Bereiche Luft- und Raumfahrt (DASA), auf die AEG und die Dienstleistungstochter debis, deren Spektrum von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen über Software bis zu Immobilienmanagement reicht.

Wir beschäftigen weltweit etwa 330.000 Menschen, davon innerhalb Deutschlands 250.000. Abb.1 zeigt, daß nur ein geringer Teil unserer im Inland beschäftigten Mitarbeiter erst nach einer langen Hochschulausbildung zu uns gekommen sind. 7,4% verfügen über eine abgeschlossene Universitätsausbildung. Diese Quote ist in den letzten zwanzig Jahren zwar deutlich angestiegen, ich rechne jedoch nicht damit, daß sich dieser Trend zu immer höherer Qualifikation in diesem Ausmaß fortsetzen wird. Ein Fachhochschulstudium haben 8,1% aller in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter absolviert.

Ein anderes Bild erhält man bei Betrachtung der Konzernzentrale, zu der auch das Ressort Forschung und Technik gehört. Wie zu erwarten, werden in der Zentrale vorzugsweise Beschäftigte mit hervorragenden Qualifikationen eingesetzt. Der sehr hohe Anteil von Universitätsabsolventen (36,3%) und die ebenfalls überdurchschnittliche Quote der in der Mehrzahl in der Forschung angestellten Fachhochschulabsolventen (9,7%) belegen dies.

In der Mercedes-Benz AG prägen die Fertigungsstätten, aber auch die Fahrzeugentwicklungsabteilungen die Statistiken zur Bildungsstruktur der Mitarbeiter. 8,4% aller Mitarbeiter verfügen

über einen Hochschulabschluß, wobei eine leichte Dominanz der Absolventen von Fachhochschulen (4,6%) gegenüber den Universitätsabsolventen (3,8%) zu erkennen ist.

Nach diesem ersten Eindruck von der generellen Situation von Hochschulabsolventen im Daimler-Benz-Konzern möchte ich ein Wort zu den Karrierechancen in der Zentrale sagen. In Abb. 1 ist rechts der Anteil der Fachhochschul- bzw. Universitätsabsolventen aufgetragen, der als Führungskraft eingestuft ist. Führende Positionen werden zwar von 28,4% aller Mitarbeiter mit Universitätsabschluß besetzt, aber auch jungen Mitarbeitern, die nach einem Fachhochschulstudium zu uns kommen, bleibt der Aufstieg nicht verschlossen. Immerhin 10,3% von ihnen konnten eine solche Einstufung erreichen, wobei ihnen sogar der Weg bis an die Konzernspitze offensteht, denn wie Sie vielleicht wissen, ist auch unser Vorstandsvorsitzender Herr Schrempp Fachhochschulingenieur. Zum Aufstieg in der Hierarchie des Unternehmens ist ein Universitätsstudium also keine zwingende Voraussetzung.

Zur weiteren Analyse möchte ich mich auf die Mitarbeiter des Ressorts Forschung und Technik beschränken und das fachliche Spektrum ihrer Ausbildung diskutieren (Abb. 2). Naturgemäß verfügt mein Ressort im wesentlichen über Arbeitsplätze für forschend tätigem Mitarbeiter, wenn auch kaufmännisch ausgebildete Mitarbeiter und sogar Historiker bei uns beschäftigt sind. Somit ist das deutliche Übergewicht der Absolventen technischer naturwissenschaftlicher Fachhochschul- oder Universitätsstudiengänge leicht zu erklären.

Bei den Fachhochschulabsolventen dominieren eindeutig die klassischen Ingenieurfächer Maschinenbau und Elektrotechnik gefolgt von Physik/Chemie. Erst mit deutlichem Abstand folgen die Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

Ganz anders stellt sich die Situation dar, wenn wir uns auf die Mitarbeiter mit Universitätsstudium konzentrieren. In diesem Fall liegt der Ausbildungsschwerpunkt bei den Fachgebieten Physik/Chemie, in denen eher die Grundlagen zu tiefgehenden, experimentellen und wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden. Deutlich geringer vertreten sind die bevorzugten Fächer unserer Fachhochschulabsolventen - Maschinenbau und Elektrotechnik -, denen eher eine Betonung der praktischen Aspekte während der Ausbildung zugeschrieben wird.

Text:

Prof. Dr. Hartmut Weule
Mitglied des Vorstands
der Daimler Benz AG
Bereich Forschung und Technik
Hauptverwaltung
Epple-Straße 225
70567 Stuttgart

In der Forschung bearbeiten dann Fachhochschul- und Universitätsabsolventen häufig Fragestellungen gemeinsam, wobei wir festgestellt haben, daß gerade diese unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkte zu sehr interessanten gemischten Teams führen können.

Das eingangs erarbeitete, differenzierte Bild zur Situation von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen in unserem Unternehmen wird von den Aussagen des Wissenschaftsrates¹⁾ zur Rolle der Fachhochschulen im deutschen Bildungssystem bestätigt. Ihre Position als moderne Hochschulen, deren zentrale Aufgabe die praxisbezogene Lehre ist, wird als gefestigt angesehen.

Diesen Gedanken möchte ich bei der Beantwortung der Frage nach einer eventuell anzustrebenden Umstrukturierung des Universitätsstudiums in ein anwendungsorientiertes Kurzstudium und ein aufbauendes wissenschaftliches Studium weiterführen. Speziell für den Ingenieurbereich kamen wir im Einklang mit vielen anderen großen deutschen Unternehmen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Fachhochschulen und der Universitäten zu einem eindeutigen Ergebnis. Wir plädieren für die Beibehaltung des derzeitigen Ausbildungskonzeptes, das Fachhochschulen und Universitäten jeweils eigene Positionen und Aufgaben im Bildungssystem zuweist.

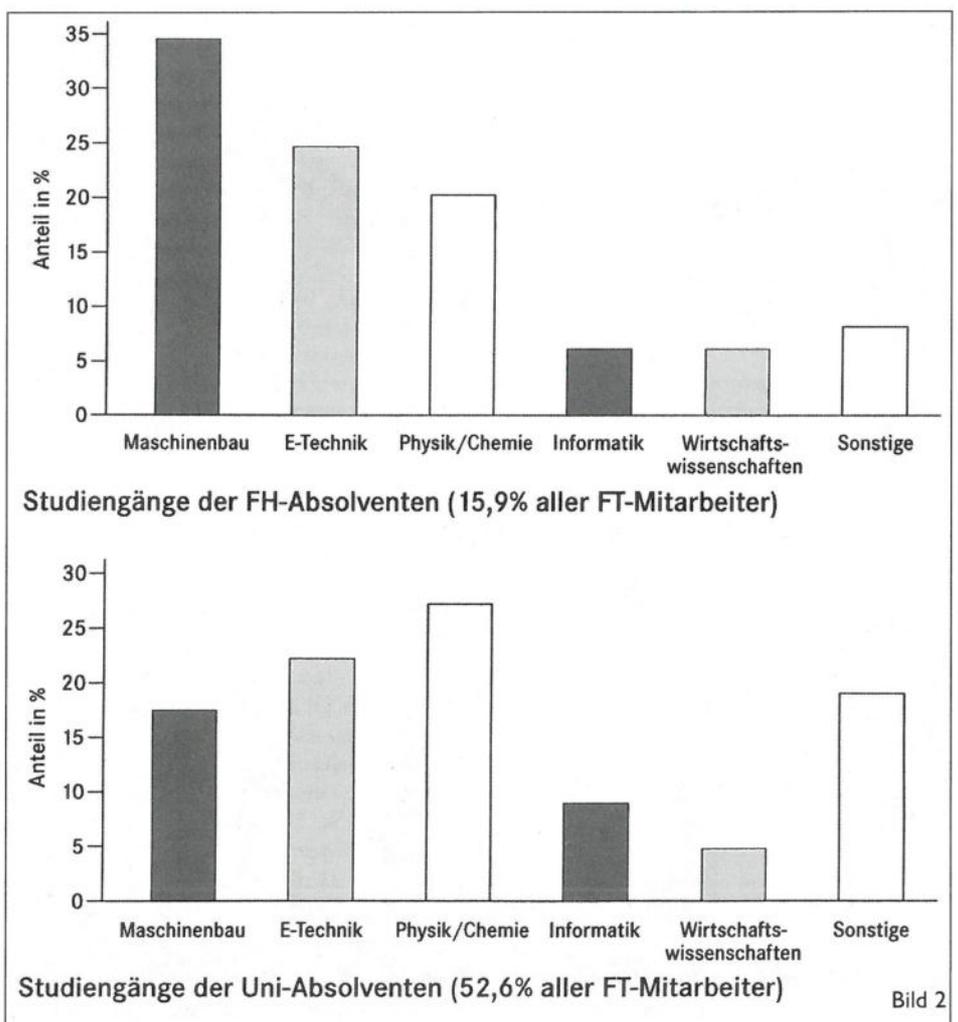
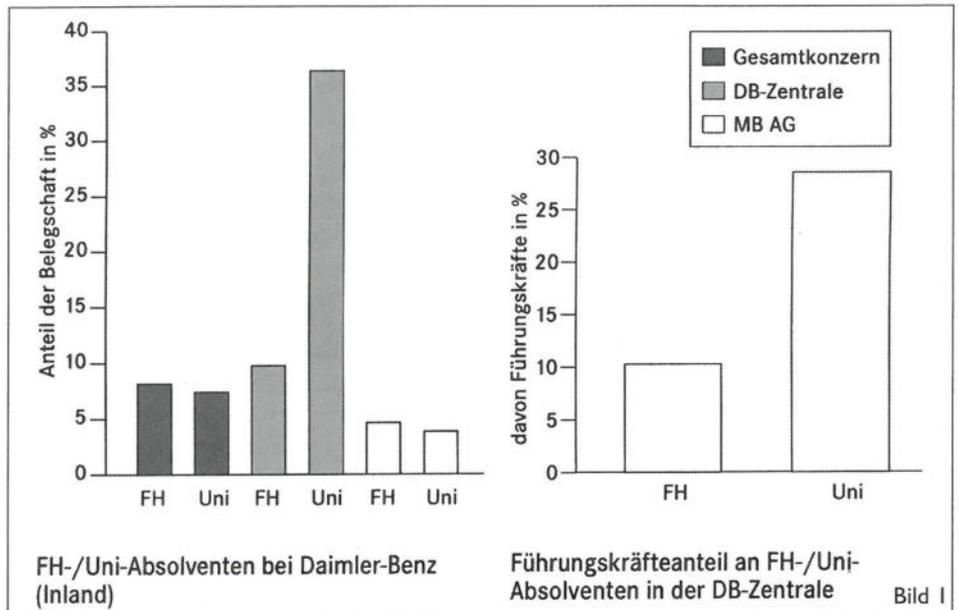
In diesem Kontext muß auch die Frage nach Art und Umfang von Forschung an Fachhochschulen beantwortet werden. Eine erste Aussage hierzu liefert eine Untersuchung des Hochschulinformationssystems über die Drittmittelforschung an Fachhochschulen²⁾. Diese Studie erfaßt einen beträchtlichen Teil des gesamten Forschungsumfanges dieser Hochschulen, da wegen der ursprünglichen Orientierung der Fachhochschulen auf ihre Lehraufgaben deren Etats üblicherweise keine oder nur sehr geringe Mittel für Forschungsaufgaben vorsehen.

Wie sich die bereitgestellten Fördermittel auf die einzelnen Fachrichtungen verteilen, ist in Abb. 3 dargestellt. Nimmt man einmal den Posten „sonstige Ingenieurwissenschaften“ aus, hinter dem sich neben dem Bauingenieurwesen eine Vielzahl kleinerer Fächer verbergen, so dominieren die klassischen Ingenieurfächer Elektrotechnik und Maschinenbau. Gerade in diesen Fächern halte ich die Forschung für eine sehr interessante Möglichkeit, um die Lehre an den aktuellen Erfordernissen der Praxis auszurichten. Aus diesem Grunde ist es nach meiner Auffassung eine sinnvolle Aufgabenerweiterung, dort anwendungsbezogene Forschungs-

oder auch Entwicklungsaufgaben anzuedeln.

Selbstverständlich muß dann auch dem Kernproblem, der Forschungsfinanzierung, die notwendige Beachtung geschenkt werden. Hierzu verweise ich auf Abb. 4. Der größte Betrag wird demnach von der privaten Wirtschaft aufgebracht, was im Sinne eines schnel-

len Wissensaustausches zwischen Hochschule und Wirtschaft positiv zu bewerten ist. Schlüsselt man aber die Zahlungen der Wirtschaft weiter auf, so stellt man fest, daß 80% dieses Betrages von Großunternehmen aufgebracht werden, was im Widerspruch zu dem ursprünglichen Wunsch nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit



zwischen den regional stark verteilten Fachhochschulen und den mittelständischen Betrieben steht. Als Grund wird von den Autoren der o. g. Studie angeführt, daß beispielsweise die institutionellen Schwächen der Fachhochschulen im Rahmen einer Kooperation eher durch die Infrastruktur eines fördernden Großunternehmens kompensiert werden können.

Recht erfreulich dagegen ist der große Beitrag zur Finanzierung von Forschungsprojekten durch die DFG, von der es vor nicht allzu langer Zeit noch hieß, sie sei den Fachhochschulen verschlossen. Dieses Engagement kann ich aus ganz persönlicher Sicht nur bestätigen. Lange Zeit war ich für die DFG als Fachgutachter und auch als Gutachter der Apparatekommission aktiv, und für mich war es selbstverständlich, daß ein Fachhochschullehrer,

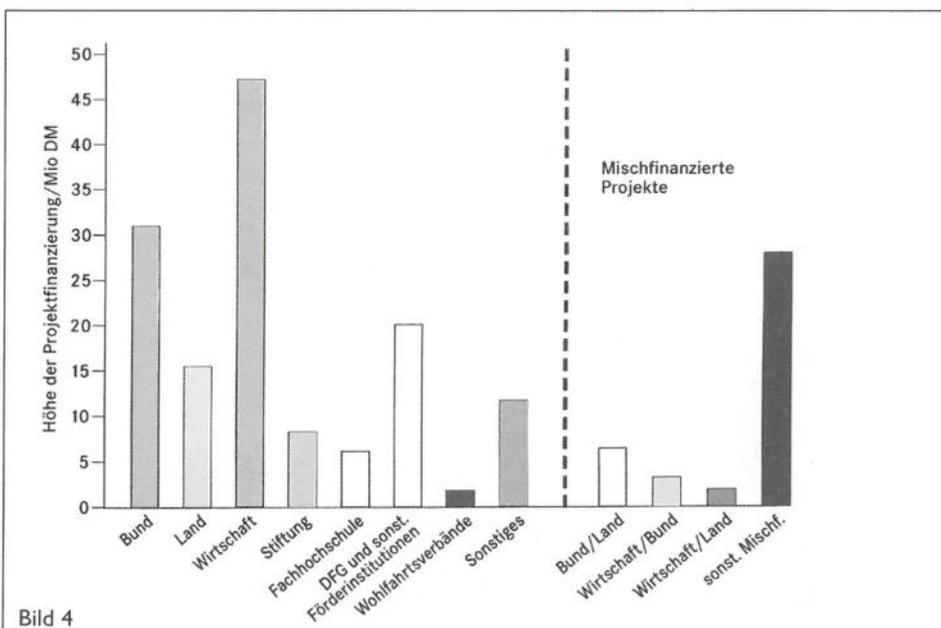
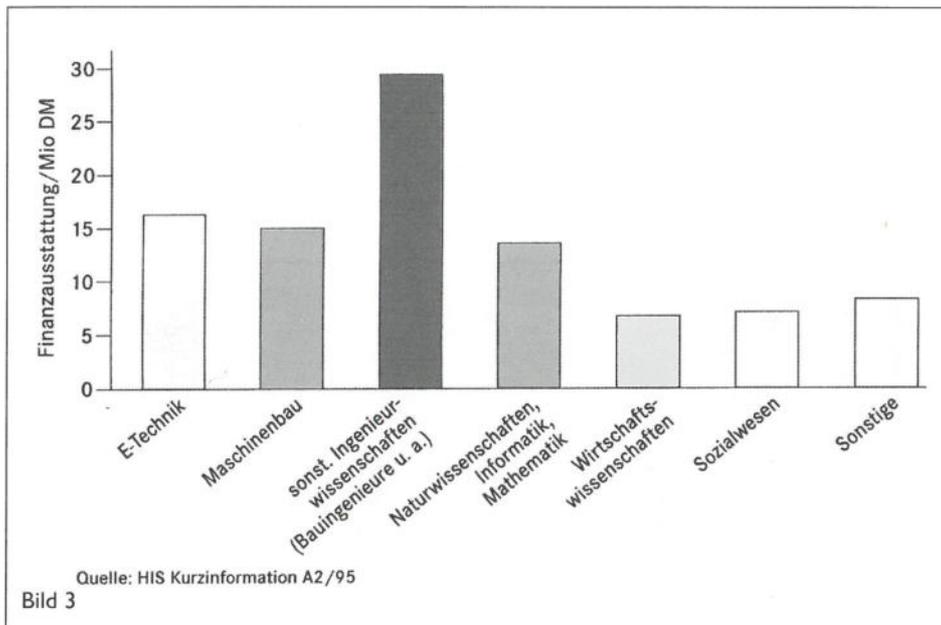
wenn er gute wissenschaftliche Arbeiten vorlegte, die gleichen Chancen zur Förderung hatte wie sein Kollege von der Universität.

Das wichtige Fazit dieser Studie kann ich aus Sicht meines Unternehmens und des Ressorts Forschung und Technik nur unterstreichen: Die Übernahme von Forschungsaufgaben, die sich an den Erfordernissen der Lehre orientieren, ist mit dem bewährten Profil der Fachhochschulen gut verträglich. Jedoch wird sich jedes Ausbildungskonzept, so auch das der Fachhochschulen, auch in Zukunft einer permanenten kritischen Bewertung unterziehen müssen. Ergeben sich dann in einer Diskussion zwischen den Ausbildungsstätten und den zukünftigen Arbeitgebern der Absolventen eindeutige Argumente für einen Wandel, so muß man überlegen, wie man diesen gestalten will, um eine

vernünftige und zeitgemäße Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu erreichen.

Abschließend möchte ich noch die Situation junger Ingenieure, die gerade ihr Studium beendet haben und auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind, ansprechen. Noch in den 80er Jahren, ich war damals Hochschullehrer in Karlsruhe, hieß es generell, daß Ingenieure immer einen Arbeitsplatz finden würden. Mit Beginn der 90er Jahre ist jedoch ein grundlegender Wandel eingetreten. Das ging so weit, daß ganze Jahrgänge am Ende ihres langen Studiums ohne Arbeit waren und erst nach mehr oder weniger langer Suche eine Anstellung finden konnten.

Die Reaktion junger Menschen auf diese Entwicklung stimmt mich jedoch sehr bedenklich und ist in diesem Ausmaß sicherlich nicht gerechtfertigt. Innerhalb der letzten zwei bis drei Jahre ist die Zahl der Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften auf teilweise bis zu 50% des früher üblichen Wertes abgesunken. Ende dieses Jahrzehnts werden deutlich weniger Absolventen als heute auf wachsende Nachfrage der Industrie nach Ingenieuren treffen. Wir haben also gute Gründe, die zukünftige Arbeitsmarktsituation junger Menschen, die heute ein ingenieurwissenschaftliches Studium an Fachhochschulen oder Universitäten aufnehmen und gegen Ende dieses Jahrzehnts beenden werden, optimistisch einzuschätzen. Gleichwohl betrachte ich es als große Herausforderung für uns alle, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst jeder in unserem Land, der eine Ausbildung abgeschlossen hat, im Anschluß daran auch einen Arbeitsplatz finden kann.



1) Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Wissenschaftsrat, 1991

2) R. Holtkamp, Forschung an Fachhochschulen - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, Kurzinformation A 2/95 des Hochschul-Informations-Systems, Februar 1995

Ziehen wir das Monopol der Universitäten, zweckfrei und häufig auch zwecklos Neues, Grundlegendes zu erforschen und die dafür Befähigten auszubilden und anzuleiten, vor die Klammer, dann bleibt die Aufgabe beider Hochschularten, für Berufe auszubilden, in denen Erkenntnisse der Wissenschaft umgesetzt und angewandt werden. Erst in der Praxis wird die Zukunft manifest, und je mehr und je schneller sich die Gegebenheiten verändern, desto schneller muß auch die wissenschaftsfundierte Berufsausbildung sich anpassen und möglichst sogar absehbare Veränderungen vorwegnehmen.

Die Fachhochschulen haben, was die Diversifizierung ihres Angebots innerhalb des traditionellen Fächerkanons insbesondere für Ingenieure, Betriebswirte und soziale Berufe angeht, eine beachtliche Kreativität gezeigt. Die inhaltlichen Änderungen werden zum Teil plakativ überhöht. Anders gesagt: Auch neue Studiengänge enthalten überwiegend wohlbekannte und unverzichtbare „alte“ Bestandteile.

Der flächendeckende (d.h. grundsätzliche alle wissenschaftlichen Berufe umfassende) Ausbau der Fachhochschulen stößt aber auf unüberwindlich scheinende Grenzen, ja Mauern. Schon der räumliche Ausbau der Fachhochschulen - der Nachbau notwendiger Gebäude für vorhandene Studiengänge und Studierende - ist gegenüber den Ausbauplänen ins Stocken geraten. Das Wort vom Verbalausbau der Fachhochschulen ist kein Gag, sondern beschreibt die Realität.

Der Ausbau der staatlichen Fachhochschulen - der Anteil tatsächlich und nicht nur förmlich privater Hochschulen kann hier vernachlässigt werden - ist nur vom Staat her zu bewirken.

Erstens: Der Ausbau kostet Geld. Zusätzliches Geld für den tertiären Sektor zu erwarten, wäre illusionär. Das notwendige Geld könnte zwar durch Umschichtungen innerhalb der Wissenschaftshaushalte, das heißt durch Abbau (der sehr viel aufwendigeren Universitätsausbildung) gewonnen und damit für das Gesamtsystem erhebliche Mittel eingespart werden; den damit verbundenen Ärger gehen die Wissenschaftsminister aber nur ungern ein.

Zweitens: Der Ausbau kostet aber auch Eingriffe in die Ausbildungsmonopole der Universitäten für die „staatstragenden“ Berufe; und diese Einschnitte stoßen auf den erbitterten Widerstand aller davon betroffenen Berufsverbände. Egal, ob es Lehrer oder Juristen sind, von den ärztlichen Berufen ganz zu schweigen - sie alle wenden sich gegen die akademische Herabstufung ihres

Systemwandel - kein Tabu?

Ein Plädoyer für Innovationen

„Standes“ und die befürchtete Preisgabe des erreichten Sozialstatus. Die Propaganda-Parole von der Gleichwertigkeit der Fachhochschulen hat noch keinen Bewußtseinswandel hervorgerufen. Auch hier hat für die Politik das Vermeiden von Ärger einen hohen Stellenwert. Schon die Versuche, eine Bresche in das Monopol der Universitäten, für den höheren Staatsdienst auszubilden, zu schlagen, kommen gegen die Blockade durch die Innenministerien von Bund und Ländern nicht an. Die öffentlichen Kassen sind zwar angeblich leer, aber noch viel zu voll, um eine grundlegende flächendeckende Reform der wissenschaftsfundierten Berufsausbildung zu erzwingen.

Die Fachhochschulen können aus eigener Kraft mit Aussicht auf Erfolg also nur Reformen innerhalb des bestehenden Hochschulsystems angehen; sie müssen dabei auch grundsätzlich von den bisherigen Rahmenbedingungen ausgehen. Sie sind dazu sogar gezwungen, weil das Erfolgsrezept „Praxisbezug“ kein Monopol der Fachhochschulen ist. Das Stichwort von der Verfachhochschulung kennzeichnet das Bemühen insbesondere weniger stark nachgefragter Universitäten, Ausbildungsmodelle und -elemente der Fachhochschulen mit dem Universitätsprestige zu verbinden. Die Reformen müssen überdies „kostenneutral“ - besser: „aufwandsneutral“ - für das jeweilige Ressort, nicht etwa für die öffentliche Hand insgesamt sein.

Von den Rahmenbedingungen auszugehen, heißt nicht, sie zu akzeptieren. Den Rahmen an entscheidenden Stellen zu weiten, erfordert jedoch, die Rahmenhalter und Bedenkenträger innerhalb und außerhalb der Fachhochschulen zu überzeugen, daß Reformen nützlich für das System und überdies weitgehend aufwandsneutral sind.

Rahmenbedingungen und Fiktionen bestimmen die Hochschulwirklichkeit und behindern den Wandel

Die bekannten Rahmenbedingungen, unter denen die Fachhochschulen arbeiten, werden von Fiktionen überlagert. Es sind hochschulpolitische Theorien, die zum großen Teil rechtlich abgesichert sind. Sie gelten grundsätzlich für alle Hochschulen, also auch für die Universitäten.

Hochschulen haben einen maßgeblichen Anteil an der Gestaltung der Zukunft, und sie müssen zugleich auf zukünftige Veränderungen reagieren. Das gilt grundsätzlich für die Fachhochschulen ebenso wie für die Universitäten, allerdings nicht nach der üblichen schnittmusterartigen Unterscheidung zwischen den beiden Hochschularten.

Text:
Prof. Dipl.-Kfm. Günther Edler
Büschgensstr. 24
41239 Mönchengladbach
(vormals FH Niederrhein)



FH-Rahmenbedingungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Die bisherigen Rahmenbedingungen für die deutschen staatlichen Fachhochschulen sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- 1) restriktive Einengung des HRG-Rahmens in den Landeshochschulgesetzen
- 2) Zugang zum FH-Studium auch ohne allgemeine Hochschulreife
- 3) Begrenzung auf einen akademischen Grad (FH-Diplom)
- 4) auf Verhinderung zielende Durchlässigkeitsregeln der Universitäten
- 5) kein direkter Zugang zum höheren Dienst für FH-Absolventen
- 6) grundsätzlich volle Nutzung der Arbeitskapazität der Professoren für die Lehre
- 7) Kopplung der dienstrechtlichen personalen Lehrverpflichtung mit der Kapazitätsrechnung
- 8) Ermäßigung der Lehrverpflichtung für Forschungsaufgaben im Einzelfall
- 9) FH-Forschung Aufgabe der Hochschulen, nicht aber jedes einzelnen Professors
- 10) FH-Forschung auf Einzelprojekte begrenzt
- 11) keine kontinuierliche Forschung mangels personeller und materieller Ausstattung
- 12) Beteiligung von FH-Studenten und -Absolventen an anwendungsbezogener Forschung nur außerhalb der Studiengänge

Die rechtliche Fixierung und Vernetzung dieser Rahmenbedingungen, verbunden mit dem herkömmlichen Haushaltsrecht und dem Genehmigungsvorbehalt des zuständigen Ministers für alle wesentlichen Entscheidungen der Hochschulen erschwert viele, ja verhindert sogar Veränderungen.

Ein Beispiel: Bei Freiwerden einer Hochschul-lehrerstelle darf sie zur Wiederbesetzung bei unveränderter Aufgabenumschreibung ohne Zustimmung des Ministeriums vom Rektorat ausgeschrieben werden. Bei jeglicher Änderung hingegen muß dies zunächst der Senat der Hochschule beschließen, und die Ausschreibung darf erst erfolgen, wenn das Ministerium zugestimmt hat (§ 34 Abs. 1 FHG NW). Eine innovationsfördernde Regelung sähe ein Erklärungs- und deshalb Zustimmungsbedürfnis allenfalls für die unveränderte Aufgabenumschreibung vor, angesichts der vielen Veränderungen seit der voraufgegangenen Besetzung der Stelle - von künftigen Änderungen einmal ganz abgesehen.

Erste Fiktion: Die Leitung einer Hochschule oder eines Fachbereichs hat eine jeweils umfassende Entscheidungskompetenz und trägt so Verantwortung für die Hochschule bzw. den Fachbereich.

Zweite Fiktion: Die Mitglieder der Hochschule „verwalten“ ihre Hochschule selbst.

Dritte Fiktion: Die Professoren können ihre Arbeitsbedingungen direkt mit ihrem Dienstherrn, dem/der Minister(in) aushandeln.

Vierte Fiktion: Die Zahl der Studienplätze (auf Grund der Ermittlung der Aufnahmekapazität) gründet sich auf verfügbare Räume und vorhandenes Personal.

Fünfte Fiktion: Die eingeschriebenen Studenten sind Vollzeit-Studierende.

Sechste Fiktion: Die Diskrepanz von (gesetzlicher) Regelstudienzeit und (tatsächlicher) durchschnittlicher Studiendauer kann durch Verringerung der Lehrveranstaltungsstunden für Pflicht- und Wahlpflichtfächer ohne Verringerung der Qualitätsstandards beseitigt werden.

Siebte Fiktion: Die Hochschulen setzen Ergebnisse der Wissenschaft für die Optimierung ihrer eigenen Belange ein.

Achte Fiktion: Das System Hochschule kann durch ein Mix von Selbstverwaltung und genereller wie punktueller Außensteuerung an die Erfordernisse von Gegenwart und Zukunft angepaßt werden.

Neunte Fiktion: Das vorhandene Hochschulsystem steuert die Hochschulzugangsberechtigten „begabungsgerecht“ in Universitäten bzw. Kunsthochschulen oder Fachhochschulen.

Zehnte Fiktion: Alle Hochschulen der jeweiligen Art erfüllen ihre Aufgaben gleich gut und effizient.

**Auf bequeme Fiktionen verzichten,
zielkonforme Rahmenbedingungen
schaffen**

Diese Fiktionen sind überaus bequeme Ruhebetten für Konservative - in dem Sinne, daß sie Systemveränderungen (bei aller Kritik an den bestehenden Verhältnissen) scheuen. Jegliche Reformen müssen von den Zielen ausgehen, die die Hochschulen zu erfüllen haben.

Welche Aufgaben und Ziele soll das Hochschulsystem also erfüllen?

Die Aufgaben sind

- Ausbildung des Nachwuchses für wissenschaftsproduzierende wie -wertende Berufe und
- Bereitstellung entsprechender Potentiale für (zweckfreie) Grundlagenfor-

schung und anwendungsorientierte Zweckforschung.

Beide Aufgaben müssen

- qualitativ den Standards hochentwickelter Industriegesellschaften entsprechen und
- effizient erfüllt werden.

Bisher wurden die Hochschulen von den ministeriellen Wissenschaftsverwaltungen durch Zuteilung der Finanzen, durch Normsetzung und Einzelfallregelungen gesteuert und beaufsichtigt; die Qualität der Ausbildungs- und Forschungsergebnisse waren für die Finanzierung der Hochschulen nur von nachrangiger Bedeutung. Es zeichnet sich hier ein Wandel ab: Mehr Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Hochschule im Gegenzug zum Aufbau interner und externer (vergleichender) Evaluationen. Man könnte auch von einem Wandel von quantitativer zu qualitativer Lenkung sprechen. Statt die Prozesse zu überwachen, muß sich die Kontrolle auf die Ergebnisse konzentrieren und beschränken.

Im folgenden Heft wird der Verfasser an einigen Beispielen aufzeigen, welche Fiktionen (und welche ihrer rechtlichen Fixierungen) preisgegeben und welche Rahmenbedingungen verändert werden müssen, um den drohenden Stillstand der Fachhochschulentwicklung und Ärgeres zu vermeiden. Es gilt, die in den Fachhochschulen vorhandenen Kräfte zu entfesseln.

Vorschau

Die neue Hochschule

Heft 2/1996
zum Thema

● Evaluation

erscheint am
20. April 1996

Beiträge erwünscht
bis zum
15. März 1996

Patente und Lizenzen

Die neue Rolle der deutschen Hochschulen als aktiver Motor des Technologietransfers

Hochschulen
melden zuwenig Patente an

Die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland ist derzeit in aller Munde. Ein Indiz für die Konkurrenzfähigkeit einer Volkswirtschaft spiegelt sich in der Patentstatistik wider. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage nach der wirtschaftlichen Verwertung von staatlichen Forschungsergebnissen immer häufiger gestellt. Neben Kooperationen, Beratungsverträgen, Auftragsforschung oder Personaltransfer stellen Patente einen wichtigen Kanal des Technologietransfers von der Hochschule zur Industrie dar. Dieser auf der Lizenzierung von eigenen Patenten basierende Technologietransferpfad, der z.B. von der Fraunhofer-Gesellschaft oder amerikanischen Eliteuniversitäten erfolgreich besritten wird, wird von deutschen Hochschulen jedoch nicht genutzt. Zwar führen grundlagenorientierte Forschungstätigkeiten nicht immer zu patentfähigen Erfindungen und zwar werden nur ein Teil der angemeldeten Patente von Unternehmen auch später genutzt, dennoch haben Patente als Schlüsselsteine von Forschungsprozessen und Bindeglieder zwischen Forschung und gewerblicher Nutzung eine Schlüsselfunktion für den Transfer von Ideen zu marktfähigen Produkten. Sie dienen damit auch zur Messung der Effizienz des bestehenden Wissens- und Technologietransfersystems zwischen der Grundlagen- und der stärker anwendungsorientierten Forschung. Die auch im internationalen Vergleich hohen öffentlichen Aufwendungen für die staatliche Forschung stehen einem gegenwärtig nur mäßigen Ertrag gegenüber.

Der patentrechtliche Schutz von Forschungsergebnissen ist in den meisten Fällen notwendige Voraussetzung dafür, eine Erfindung wirtschaftlich zu verwerten. Die mit der wirtschaftlichen Umsetzung einer neuen Technologie verbundenen Investitionen für die Entwicklung zur Marktreife, die Anpassung oder den Aufbau von Produktionsanlagen sowie die Vermarktung müssen amortisiert werden. Erst das Patent gewährt einem Industrieunternehmen das ausschließliche Nutzungsrecht einer Erfindung, wodurch höhere Gewinne am Markt erzielt werden können. Gerade an Diversifikationsmöglichkeiten besonders interessierte kleine und mittelständische Unternehmen sind auf diesen Monopolschutz angewiesen. Die Erfahrungen im Technologietransfer zeigen, daß Industrieunternehmen weit aus stärker an angebotenen Produkten oder Verfahren interessiert sind, wenn ihnen dieser Schutz in Form eines erteilten oder zumindest angemeldeten Patentes sofort garantiert ist.

Die deutsche Patentstatistik zeigt, daß die Patentanmeldungen von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen weniger als 1% aller deutschen Patentanmeldungen stellen. Rund die Hälfte davon stammt zudem von der Fraunhofer-Gesellschaft, die 1994 mit 3000 als potentielle Erfinder zu zählenden Ingenieuren und Wissenschaftlern knapp 300 Patentanmeldungen getätigt hat¹⁾. Diese Zahl verdeutlicht das noch nicht geweckte Erfinderpotential an deutschen Hochschulen. Um den Stand der Fraunhofer-Gesellschaft zu erreichen, müßte im Mittel jeder Hochschulforscher alle 10 Jahre ein Patent anmelden, was von der Realität weit entfernt ist.

Warum werden an den Hochschulen so wenige Patente angemeldet? Zum einen ist von einem Informationsdefizit auszugehen. Die Kenntnisse über Sinn und Vorteile gewerblicher Schutzrechte sind im allgemeinen gering. Auch ist die finanzielle, beratende und administrative Unterstützung von Wissenschaftlern, die eine Patentanmeldung tätigen wollen, unzureichend. Die Abwicklung eines Patentierungsverfahrens und die damit verbundenen Kosten schrecken daher viele Erfinder ab. Weiterhin werden Wissenschaftler an öffentlichen Forschungseinrichtungen nach der Anzahl der Veröffentlichungen bzw. nach dem Renommee der Organe, in denen publiziert wurde, sowie nach der Häufigkeit der Zitierung durch andere beurteilt. Es scheint ein Widerspruch zwischen den Tätigkeiten „Patentieren“ und „wissenschaftlichem Publizieren“ als Folge der derzeitigen Ausgestaltung des Patentrechts zu bestehen, da in der Regel die Anmeldung von Patenten zu einer Verzögerung der Veröffentlichung führt. Wissenschaftler werden von Patentanmeldungen quasi abgehalten, da sie keine Grundlage für ihre wissenschaftliche Karriere darstellen. Dabei schließen beide Publikationsarten sich nicht gegenseitig aus. Es ist nur auf die richtige Reihenfolge zu achten. Prinzipiell kann am Tag nach dem Eingang der Patentanmeldung

Zwar trägt Deutschland als Hochtechnologiestandort seiner Abhängigkeit von Innovation durch hochqualifizierte Forschung Rechnung, doch ist die Anzahl der Patentanmeldungen im internationalen Vergleich zu gering. Deutschland forscht, Japan vermarktet - dieser Trend scheint ungebrochen.

Text:

**Dr. Gudrun Rumpf,
Dr. Norbert Moritz,
Patentstelle für
die Deutsche Forschung der
Fraunhofer-Gesellschaft,
Zweigstelle Erfinderbetreuungsstelle
Erlangen,
Cauerstr. 4
91058 Erlangen**



beim Deutschen Patentamt eine wissenschaftliche Publikation erscheinen.

Einer genaueren Analyse bedürfen in diesem Zusammenhang auch die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Verwertung von Erfindungen. Als Bindeglied zwischen dem Arbeitsrecht, gemäß dem das Ergebnis der Arbeit dem Arbeitgeber gebührt, und dem Patentgesetz, wonach eine Erfindung dem Erfinder zusteht, klärt das Arbeitnehmererfindungsgesetz die Frage, wem das Recht einer in einem Dienstverhältnis entstandenen Erfindung zusteht. Die Hochschule hat als Arbeitgeberin das Recht, eine ihr gemeldete Erfindung, soweit sie aus der Tätigkeit des Arbeitnehmers oder aus Erfahrungen des Instituts resultiert, unbeschränkt in Anspruch zu nehmen. Mit der Inanspruchnahme verpflichtet sich die Hochschule, die Erfindung unverzüglich zum Schutzrecht anzumelden. Die Hochschule verfügt dann über alle Verwertungsrechte und muß den Erfinder

an den erzielten Einnahmen beteiligen. Will die Hochschule die Erfindung nicht verwerten, kann sie sie dem Erfinder freigeben. Wird die Inanspruchnahme nicht innerhalb von 4 Monaten nach Eingang der Erfindungsmeldung schriftlich ausgesprochen, dann wird die Erfindung automatisch frei. In Ermangelung eigener Konzepte und Kapazitäten werden Erfindungen von deutschen Hochschulen meist freigegeben und in die finanzielle und administrative Verantwortung des Erfinders gelegt.

Professoren, Dozenten und wissenschaftliche Assistenten sind nach § 42 ArbEG freie Erfinder. Die in ihrer Eigenschaft als Wissenschaftler gemachten Erfindungen stehen diesen Hochschulangehörigen persönlich zu und können von ihnen selbst verwertet werden. Der Grund für diese Ausnahmeregelung findet sich vor allem in der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5, Abs.

3 GG)³. Es wurde davon ausgegangen, daß die Entscheidung über Forschungsinhalte am wenigsten dann von Dritten beeinflusst wird, wenn der Hochschullehrer selbst über die Ergebnisse seiner Forschung verfügen darf.

Diese Argumentation wird der heutigen Situation an deutschen Hochschulen nicht mehr in vollem Umfang gerecht. In Zeiten knapper Kassen werden auch die staatlichen Finanzmittel für die Hochschulforschung eingefroren. Ohne zusätzliche Mittel können die Hochschulen die Forschung nicht mehr wie in bislang gewohntem Umfang tätigen. Deshalb steigt die Bedeutung privater Drittmittel zur Finanzierung der Hochschulforschung. Parallel dazu verlaufen die Bestrebungen der Industrie, eigene teure Forschungsabteilungen aufzulösen oder zu verkleinern und Forschungsergebnisse statt dessen günstiger im Ausland oder an Hochschulen einzukaufen. Die Frage „Wird die Forschung käuflich?“ wurde kürzlich auf dem Bayerischen Hochschultag diskutiert³.

Die als freie Erfinder geltenden Hochschullehrer sind aufgrund des Finanzierungsdrucks oft zum preiswerten Angebot der auch mit Hilfe von Steuermitteln erarbeiteten Ergebnisse bereit. In einer sehr verbreiteten Kooperationsform zwischen Hochschule und Drittmittelgeber werden für ein Industrieunternehmen zumeist nicht nur Forschungsleistungen erbracht, sondern auch alle daraus entstehenden Ergebnisse zur Schutzrechtsanmeldung überlassen. Dieser gängige Technologietransferpfad birgt jedoch das Risiko des Know-how-Verlustes. Der Hochschulerfinder ist z.B. von der Möglichkeit abgeschnitten, auf dem betreffenden Arbeitsgebiet mit weiteren Firmen zusammenzuarbeiten. Dies stellt sich dann als besonders ungünstig heraus, wenn der Technologienehmer, dem die Erfindung übertragen wurde, aus unternehmensstrategischen Erwägungen auf die Nutzung des Patentbesitzes verzichtet. Vor allem die Übertragung von Basispatenten auf ein Unternehmen kann zu kontraproduktiven Abhängigkeitsverhältnissen führen. So kann ein von einem älteren abhängiges neueres Patent von einem jüngeren Patentinhaber nur mit Zustimmung des Patentinhabers des älteren Patents benutzt werden⁴. Der ältere Patentinhaber kann als Eigentümer des Basispatents die Einführung neuer vorteilhafter Technologien verhindern, beispielsweise um eigene ältere Produkte oder Verfahren nicht zu gefährden. Die Arbeit des Hochschulerfinders könnte damit in einer Sackgasse enden.

Is.

Wissenschaftsrat mahnt höhere Patentfreudigkeit der Hochschulen an

Der Wissenschaftsrat beklagt einen Mangel an Patentanmeldungen durch Hochschulen und öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen (s. Stellungnahme zur außeruniversitären Materialwissenschaft vom 19.01.96). Während die Publikationstätigkeit der Forscher im materialwissenschaftlichen Bereich international einen hervorragenden Platz einnehme, bleibe die Zahl der Patentanmeldungen insbesondere im zeitlichen Vergleich der letzten 20 Jahre weit hinter Japan und den USA zurück. Die Gründe dafür sieht der Wissenschaftsrat in den Kosten und dem Verwaltungsaufwand der Patentanmeldung und -aufrechterhaltung, der Zuwendungsminde- rung der staatlichen Förderung infolge etwaiger Erträge aus der Verwertung der Erfindungen und in dem Publikationshindernis vor der Patentanmeldung. Zwar habe sich die Zahl der aus öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen stammenden Patente in den letzten Jahren erhöht, dennoch sei der erreichte Stand (1992 440 Patentanmeldungen, d.h. 1,6% bezogen auf alle Patentanmeldungen beim Deutschen Patentamt) noch unbefriedigend.

Da Patente eine entscheidende Rolle im wirtschaftlichen Wettbewerb spielen, empfiehlt der Wissenschaftsrat den Hochschulen, sich bei Problemen der Patentierung und der Lizenzvergabe professionelle Hilfe bei der Patentstelle für die Deutsche Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft oder bei der Garching Innovation GmbH der Max-Planck-Gesellschaft zu holen. Darüberhinaus sollten die Gebühren für die Patenterteilung für Wissenschaftler in öffentlich finanzierten Einrichtungen reduziert werden. Die bis in die 70er Jahre bestehende Neuheitsschonfrist sollte wieder eingeführt werden, so daß eine eigene Veröffentlichung für die Patentanmeldung unschädlich wäre. Die Forschungseinrichtungen sollten die Erträge aus Lizenzen einnehmen dürfen, ohne daß sich dadurch die öffentliche Förderung reduziere. Schließlich sollte in den Haushalten der Forschungseinrichtungen von vornherein ein bestimmter Betrag für die Anmeldung und Sicherung von Patenten etatisiert werden.

Einrichtung von Patentabteilungen an Hochschulen

An dieser Stelle sei betont, daß es nicht Aufgabe der Patent- und Lizenzpolitik der Hochschule sein kann, grundsätzlich alles erarbeitete Know-how unter eigenem Namen zum Schutzrecht anzumelden. Eine aktive Rolle der Hochschulen im Patentwesen soll den Handlungsspielraum der Forscher erhöhen und die bestehenden Technologietransferpfade anreichern.

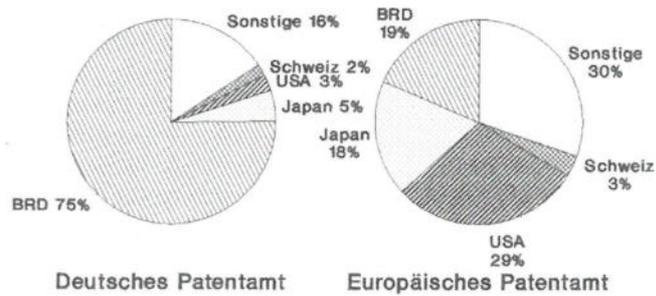
Gegenwärtig sind die meisten Hochschulverwaltungen personell nicht hinreichend ausgestattet, um die Wissenschaftler in Fragen des Patent- und Lizenzwesens zu beraten⁵⁾, während die mit ihm verhandelnden Technologienehmer häufig über eine spezialisierte Patent- und Rechtsabteilung verfügen. Der Hochschulangehörige ist als Einzelkämpfer oft in einer schlechteren Verhandlungsposition. Viele amerikanische Hochschulen hingegen verfügen über professionelle Erfindungsbewertungs- und verwertungsbüros, die eigene Hochschulpatente erfolgreich an Industriepartner lizenzieren⁶⁾. Die Installation einer funktionierenden Patent- und Lizenzinfrastruktur an deutschen Hochschulen scheint daher überfällig zu sein.

Verfügt eine Hochschule über eine entsprechende Infrastruktur, kann sie in eigenem Namen Patente anmelden und als Rechtsinhaberin unter Mitwirkung des Hochschülerfinders gezielt Lizenzen an einzelne Interessenten vergeben. Beispielsweise können auf verschiedenen Anwendungsgebieten getrennt Lizenzen an verschiedene Unternehmen vergeben werden. Diese Möglichkeit der Einflußnahme besteht nicht, wenn ein Technologienehmer eine ungeschützte Hochschülerfindung unter eigenem Namen anmeldet. Die Erfindung geht dann in ihrem ganzen Umfang und ihrer Bedeutung für die weitere Forschungstätigkeit der Hochschule und das Institut verloren⁷⁾.

Die im Jahre 1955 aus Hochschulkreisen geäußerten und die Anerkennung des Hochschullehrerprivilegs stützenden Befürchtungen, daß die Hochschulverwaltungen an der wirtschaftlichen Auswertung der Erfindungen nicht interessiert seien, sind bei einer solchen aktiven Patent- und Lizenzpolitik nicht mehr haltbar⁷⁾.

Auch der Hochschülerfinder kann von der Inanspruchnahme der Hochschule profitieren: Bei einer Patentanmeldung durch die Hochschule ist er von allen entstehenden Kosten und dem administrativen Aufwand des Patentierungsverfahrens entlastet. Auch

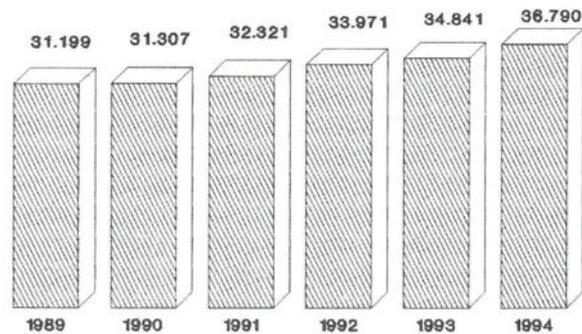
Patentanmeldungen 1994 nach Herkunftsländern mit Wirkung in der BRD



Quelle: Jahresbericht 1994 des DPA, S.15
Grafik D. Looß

Bild 1

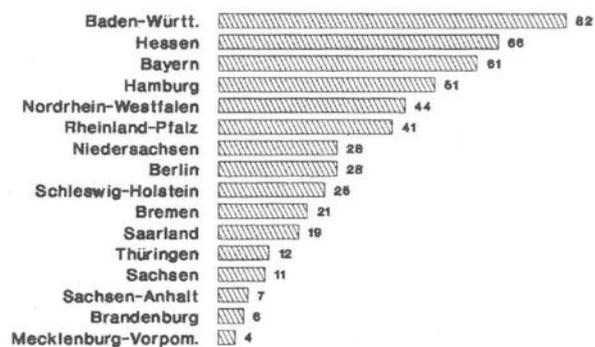
Die inländischen Patentanmeldungen beim Deutschen Patentamt nehmen seit 1989 kontinuierlich zu



Quelle: Jahresbericht 1994 des DPA, S.15
Grafik D. Looß

Bild 2

Anzahl der Patentanmeldungen nach Bundesländern bezogen auf 100.000 Einw.



Quelle: Jahresbericht 1994 des DPA, S.21
Grafik D. Looß

Bild 3

können ihm bei der Verwertung des Schutzrechtes Hilfestellungen bei der Suche nach einem Technologienehmer, bei Lizenzverhandlungen, bei der Lizenzvertragsgestaltung oder bei der Überwachung der Vertragseinhaltung angeboten werden. Im Erfolgsfall winkt ihm dann eine Erfindervergütung.

Eigene Hochschulpatente spielen für die Akquisition von Drittmittelprojekten eine immer größere Rolle. Sie steigern die Attraktivität einer Hochschule als Forschungseinrichtung im enger werdenden Forschungsmarkt. Gerade Großunternehmen werten im Gegensatz zu vielen Hochschulforschern die Patentliteratur systematisch aus. Ein Patent demonstriert wie keine andere Publikationsart den anwendungsorientierten Charakter der Hochschulforschung. Der Nutzen von Patenten geht also weit über direkte Lizenz-einnahmen hinaus.

Keine Patentierlaubnis bei Drittmittelprojekten

Ein besonderes Problem der Patentpolitik ergibt sich bei drittmittelfinanzierten Projekten. Hiervon sind Fachhochschulen besonders betroffen, weil sie i.d.R. keine festen Landesmittel für Forschungszwecke erhalten. Insbesondere das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) will verstärkt die anwendungsorientierte Forschung an den Fachhochschulen fördern⁸⁾. Bei solchen Projekten sind die Zuwendungsbestimmungen des Drittmittelgebers zu beachten, die oftmals ein Hemmnis für einen effektiven Technologietransfer darstellen. So werden für die im Rahmen eines BMBF-Projektes entstandenen schutzrechtsfähigen Arbeitsergebnisse ausschließliche Lizenzen ausdrücklich untersagt. Hier spiegelt sich das historisch gewachsene Selbstverständnis wider, daß die Aufgabe der Wissenschaft darin bestünde, zur Mehrung des Wissens im Sinne grundlegender neuer Erkenntnis beizutragen und daß dieses Wissen ohne Beschränkung des Zugangs allen am Markt operierenden Unternehmen offenstehen soll. Patente und vor allem ausschließliche Lizenzen, die den Zugang zu diesem Wissen beschränken, stehen diesem Selbstverständnis daher entgegen. Wie oben dargelegt, stellt diese Denkweise meist ein Vermarktungshindernis dar, weil das Investitionsrisiko der Weiterentwicklung ungeschützter wissenschaftlicher Erfindungen unkalkulierbar ist.

In der Zukunft wird man es sich, auch im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb, nicht mehr leisten

können, auf Schutzrechte der Ergebnisse staatlicher Forschungstätigkeit an den Hochschulen zu verzichten. Eine Patent- und Lizenzpolitik der Hochschulen kann neben den bestehenden Technologietransfermechanismen einen neuen entscheidenden Beitrag leisten, Forschungsergebnisse verstärkt der deutschen Industrie zuzuführen.

Es ist wünschenswert, daß den Wissenschaftlern in einer breit angelegten Informationspolitik und Beratung zu Fragen des Patentrechts Argumente aufgezeigt werden, warum die Nutzung von Patenten häufig die Voraussetzung für eine kommerzielle Weiterentwicklung und Verwertung von Hochschulerfindungen und durchaus mit den Zielen der Wissenschaft vereinbar ist. Das für die baden-württembergischen Universitäten und Fachhochschulen zuständige Technologie-Lizenz-Büro (TLB) in Karlsruhe z.B. betreibt seit 1987 erfolgreich die Verwertung von Hochschulerfindungen⁹⁾. Auch die Erfinderoffensive der TUD Forschungsförderung/Transfer der Technischen Universität Dresden bewertet, fördert und verwertet Hochschulerfindungen seit 1994.

Auch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat die Herausforderung klar erkannt. In Zusammenarbeit mit der Fraunhofer Patentstelle für die Deutsche Forschung, die über 40-jähriges Technologietransfer-Know-how verfügt, wurden an drei ausgewählten bayerischen Hochschulen, der Fachhochschule Nürnberg, der Universität Erlangen-Nürnberg und der Universität Bayreuth in einem bis Ende 1997 laufenden Modellprojekt Erfinderbetreuungstellen eingerichtet, die durch das Schließen der Informationslücken die Patentaktivitäten stimulieren sollen. Zudem sollen mit den Ministerien und Hochschulverwaltungen Vorschläge zur Inanspruchnahme, Anmeldung und Verwertung von Dienstleistungserfindungen erarbeitet werden, die zur Motivation aller Beteiligten beitragen.

Das Thema aktive Patent- und Lizenzpolitik ist aus der öffentlichen Diskussion nicht mehr wegzudenken. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in die Wege geleiteten Workshops „Patentaktivitäten von Hochschulen - am Beispiel der Biotechnologie“ im September 1995 ist sichtbar geworden, daß geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen erhebliche Verbesserungen im Hochschulpatent- und Lizenzwesen zur Folge haben können. Der 1980 in den USA in Kraft getretene Bayh-Dole Act hatte

mit drei wesentlichen Elementen den Hochschulen eine Handhabe gegeben, professionelle Patentverwertungen vorzunehmen. So dürfen amerikanische Hochschulen Eigentümerinnen von in öffentlich geförderten Projekten entstehenden Ergebnissen sein, exklusive Lizenzen vergeben sowie über die Einnahmen aus Lizenzen frei verfügen. In der Folge beliefen sich im Jahre 1993 die Lizenzinnahmen akademischer Einrichtungen auf 380 Millionen US \$, der Umsatz mit lizenzierten Produkten und Verfahren auf 17 Milliarden US \$ und die daraus fließenden regionalen oder Bundessteuern auf 4 Milliarden US \$¹⁰⁾. Die Bundesregierung prüft nun, ob diese Änderungen der Rahmenbedingungen mit den entsprechenden positiven Folgewirkungen für Wirtschaft und Staat auf deutsche Hochschulen übertragbar sind. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus auf europäischer Ebene dafür ein, eine sogenannte Neuheitsschonfrist, die Patentanmeldungen auch nach einer wissenschaftlichen Veröffentlichung noch für einen befristeten Zeitraum erlaubt und in den USA existiert, einzuführen. Gerade für Hochschulforscher, die auf wissenschaftliche Publikationen entscheidend angewiesen sind, wäre dies eine besondere Erleichterung.

- 1) Jahresbericht 1994 der Fraunhofer Patentstelle für die Deutsche Forschung, S.31
- 2) Haertel/Krieger/Kaube, Arbeitnehmererfinderrecht, Amtliche Begründung zum Regierungsentwurf eines Gesetzes über Erfindungen von Arbeitnehmern und Beamten, Köln 1995, S.140 ff.
- 3) Bayerische Staatszeitung, 10.2.1995, S.40
- 4) Schulte, Patentgesetz mit EPÜ, Köln 1994, S. 209
- 5) Dr. Michael Groß, Jahresbericht 1994 der Fraunhofer Patentstelle für die Deutsche Forschung, S.92 ff.
- 6) Thomas Gering, Förderung des Technologietransfers durch universitäre Patent- und Lizenzpolitik - Vergleichende Internationale Bestandsaufnahme und Folgerungen für die Europäische Union, Karlsruhe 1995
- 7) Volmer/Gaul, Arbeitnehmererfinderrecht, München 1983, S.1700 ff.
- 8) Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.): Bundesbericht Forschung 1993, Bonn 1995
- 9) Forschung & Lehre 11, 1995, S.627
- 10) Thomas Gering, Vortrag anlässlich des Workshops „Patentaktivitäten von Hochschulen - am Beispiel der Biotechnologie“, Veranstaltung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 21./22. September 1995

Reform des öffentlichen Dienstrechts

Auswirkungen auf das Beamten-, Besoldungs- und Hochschulrecht

Ende Dezember 1995 wurde der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts veröffentlicht¹⁾. Dieser will mit der Verstärkung des Leistungsgedankens, der Verbesserung von Mobilität und der Intensivierung von Führungskraft modernste Maßstäbe setzen, um der öffentlichen Verwaltung auch in Zukunft die notwendige Leistungskraft zu erhalten. In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage bei Bund, Ländern und Gemeinden sollen diese Ziele insgesamt kostenneutral verwirklicht werden.

Im folgenden Beitrag sollen auf der Grundlage des Regierungsentwurfs die wichtigsten beamten-, besoldungs- und hochschulrechtlichen Neuregelungen dargestellt werden. Zugleich wird aufgezeigt, inwieweit die geplanten Regelungen auch für Professoren gelten. Außerdem wird nachgewiesen, daß der Gesetzesentwurf in zwei Punkten verfassungswidrig ist.

I. Beamtenrecht

1. Erprobungszeit vor der Beförderung

Vor einer Beförderung soll die Eignung für einen höherbewerteten Dienstposten in einer Erprobungszeit, die mindestens drei Monate beträgt, festgestellt werden²⁾. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß eine Beförderung nur dann erfolgt, wenn der Beamte durch seine Leistungen in der konkreten Funktion nachgewiesen hat, daß er den höheren Anforderungen gewachsen ist. Die geplante Neuregelung gilt gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 HRG nicht für Professoren³⁾. Einem C 2-Professor kann daher weiterhin ohne Absolvierung einer Probezeit ein C 3-Professorenamt übertragen werden.

2. Erprobungszeit in Führungspositionen

Ein Amt mit leitender Funktion soll zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen werden⁴⁾. Die regelmäßige Probezeit beträgt zwei Jahre. Nur wenn sich der Beamte in dieser Probezeit bewährt, wird ihm das Amt auf Dauer verliehen. Ansonsten fällt er in sein früheres Amt zurück. Durch die geplante Neuregelung soll die optimale Besetzung von herausgehobenen Führungspositionen sichergestellt werden. Diese Neuregelung findet auf Professorenämter keine Anwendung⁵⁾. Für diese bleibt es bei der Regelung in § 50 Abs. 1 Satz 2 HRG in Verb. mit § 46 Halbsatz 2 HRG⁶⁾.

3. Abordnung

Die Abordnung eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn ist ohne Zustimmung des Beamten bisher nur möglich, wenn sie die Dauer eines Jahres, während der Probezeit die Dauer von zwei Jahren, nicht übersteigt⁷⁾. Diese Frist wird nunmehr auf fünf Jahre erweitert⁸⁾. Hierdurch soll eine Optimierung des Personaleinsatzes erreicht werden. Während im allgemeinen Beamtenrecht eine Abordnung bereits bei Vorliegen eines dienstlichen Bedürfnisses zulässig ist, kann ein Professor ohne seine Zustimmung weiterhin nur unter den sehr engen Voraussetzungen von § 50 Abs. 2 Satz 2 HRG abgeordnet werden⁹⁾.

4. Versetzung

Die rechtlichen Möglichkeiten einer Versetzung werden erweitert. Zukünftig kann ein Beamter aus dienstlichen Gründen ohne seine Zustimmung in ein Amt mit demselben Endgrundgehalt auch einer gleichwertigen oder anderen Laufbahn, auch im Bereich eines anderen Dienstherrn, versetzt werden¹⁰⁾. Bei der Auflösung oder einer wesentlichen Änderung des Aufbaues oder der Aufgaben einer Behörde oder der Verschmelzung von Behörden kann ein Beamter, dessen Aufgabengebiet davon berührt wird, auch ohne seine Zustimmung in ein anderes Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt im Bereich desselben Dienstherrn versetzt werden, wenn eine seinem bisherigen Amt entsprechende Verwendung nicht möglich ist; das Endgrundgehalt muß mindestens dem des Amtes entsprechen, das der Beamte vor dem bisherigen Amt innehatte¹¹⁾. Besitzt der Beamte nicht die Befähigung für die andere Laufbahn, hat er an Maßnahmen für den Erwerb der neuen Befähigung teilzunehmen¹²⁾.

Die aufgezeigten Versetzungsregelungen gelten gemäß § 50 Abs. 2 HRG grundsätzlich nicht für Professoren. Auf die beamteten Professoren an staatlich anerkannten Hochschulen des Bundes,

Die Reform des öffentlichen Dienstrechts beeinflusst auch die Rechtsstellung der Hochschulprofessoren. Ist die geplante Versetzbarkeit der Professoren der Fachhochschule des Bundes ein erster Test für die Zukunft?

Text:
Prof. Dr. iur. Hans-Wolfgang Waldeyer
 Gelmerheide 48
 48157 Münster
 (FH Münster)



deren Ausbildungsgänge ausschließlich auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet sind, sollen sie aber zukünftig Anwendung finden¹³. Zu dieser problematischen Regelung wird später noch ausführlich Stellung genommen¹⁴.

5. Rehabilitation vor Versorgung

Zwecks Minderung der Versorgungslasten wird der seit dem 01.01.1992 geltende Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ verstärkt. Zukünftig kann Beamten, deren Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vermieden werden soll und deren Verwendung in derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn nicht möglich ist, auch ein Amt einer anderen Laufbahn, für die sie die Befähigung noch nicht haben, übertragen werden. Die Übertragung eines anderen Amtes ist aber ohne Zustimmung des Beamten nur zulässig, wenn das neue Amt zum Bereich desselben Dienstherrn gehört, es mit mindestens demselben Endgrundgehalt verbunden ist wie das bisherige Amt und wenn zu erwarten ist, daß der Beamte den gesundheitlichen Anforderungen des neuen Amtes genügt. Besitzt der

Ehre, Status, Geld: eine Wechselbeziehung

„...Wer von Entbeamtung der Professoren redet, ihnen Sicherheit nimmt, der soll mir bitte als Dienstherr die Möglichkeit geben, das Äquivalent des in der Wirtschaft Üblichen zu gewähren. Dann darf aber nicht das höchste Gehalt bei B 10 enden, sondern dann müssen wir zu Marktbedingungen einkaufen dürfen. Und dann verlieren wir auch nicht so viele Professoren an die Vorstandsetagen der Konzerne. Das aber ist die Situation: Wir sind im staatlichen Hochschulwesen nicht wettbewerbsfähig. Aber wenigstens glauben die Leute, was ihnen noch Sicherheit und Reputation bringe, sei das Berufsbeamtentum. Gott sei Dank hat es noch diese Aura, in Wirklichkeit ist das Dienstrecht nicht viel anders gestrickt als der BAT. Was wirklich gut ist am Berufsbeamtentum, ist, daß ich meine Entlassung jederzeit beantragen kann, und spätestens nach drei Monaten muß mich mein Dienstherr freigeben. Dieses Recht habe ich nach dem BAT nicht.“

Manfred Erhardt, ehemaliger Wissenschaftssenator Berlins, während eines hochschulpolitischen Symposiums der Heinz Nixdorf Stiftung und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Werner Reimers Stiftung, Bad Homburg v.d.H., 2./3. Dezember 1994. mk.

Beamte nicht die Befähigung für die andere Laufbahn, hat er an Maßnahmen für den Erwerb der neuen Befähigung teilzunehmen¹⁵. Diese Regelungen gelten gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 HRG nicht für Professoren, da die Vorschriften des Beamtenrechtsrahmengesetzes über die Laufbahnen auf sie nicht anzuwenden sind. Durch § 50 Abs. 1 Satz 1 HRG werden nicht nur die §§ 11 - 16 BRRG außer Kraft gesetzt, sondern sämtliche Vorschriften des BRRG mit Laufbahnbezug. Es ist daher unzutreffend, wenn in der Begründung des Regierungsentwurfs¹⁶ davon ausgegangen wird, daß sich die Neufassung von § 26 Abs. 3 BRRG auf den gesamten öffentlichen Dienst erstreckt.

6. Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze

Die allgemeine Antragsaltersgrenze für eine Versetzung in den Ruhestand wird um ein Jahr auf die Vollendung des 63. Lebensjahres heraufgesetzt¹⁷. Diese Regelung, durch die erhebliche Einsparungen bei den Versorgungskosten erzielt werden sollen, gilt gemäß § 49 HRG auch für Professoren.

7. Teilzeitbeschäftigung

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wird erheblich erweitert. Beamten mit Dienstbezügen kann auf Antrag Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und bis zur jeweils beantragten Dauer bewilligt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen¹⁸. Durch die Möglichkeit der individuellen Bestimmung der persönlichen Arbeitszeit soll die Attraktivität des Berufsbeamtentums erhöht und ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geleistet werden. Um zu verhindern, daß der teilzeitbeschäftigte Beamte seine verfügbare Zeit zur Ausübung eines „Zweitberufs“ nutzt, darf er neben dem Beamtenverhältnis weitere berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang eingehen, in dem vollzeitbeschäftigten Beamten die Ausübung von Nebentätigkeit gestattet ist¹⁹. Diese Regelungen über die Teilzeitbeschäftigung gelten auch für Professoren²⁰.

II. Besoldungsrecht

1. Neugestaltung der Grundgehaltstabellen

Das Grundgehalt soll bis zur fünften Stufe im Abstand von zwei Jahren, bis zur neunten Stufe im Abstand von drei

Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren steigen²¹. Es wird mindestens das Anfangsgrundgehalt der jeweiligen Besoldungsgruppe gezahlt²². In die Grundgehaltstabellen werden diejenigen Bezahlungbestandteile eingearbeitet, die alle Beamten erhalten. Hierbei handelt es sich um den jetzigen Ortszuschlag der Stufe 1 und die allgemeine Stellenzulage in Höhe von 72,71 DM monatlich. Auf diese Weise soll das Bezahlungssystem transparenter werden.

Die Bemessung des Grundgehalts orientiert sich zukünftig auch am Leistungsprinzip. Bei dauerhaft erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen kann die nächsthöhere Stufe frühestens nach Ablauf der Hälfte des Zeitraums bis zu ihrem Erreichen als Grundgehalt vorweg festgesetzt werden (Leistungsstufe)²³. Wird dagegen festgestellt, daß die Leistungen des Beamten nicht den mit dem Amt verbundenen durchschnittlichen Anforderungen entsprechen, verbleibt er in seiner bisherigen Stufe, bis seine Leistung ein Aufsteigen in die nächsthöhere Stufe rechtfertigt²⁴.

Diese Regelungen der Leistungsstufen und der Aufstiegshemmung im Grundgehalt können auf Professoren aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Anwendung finden. Die verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 GG garantierte Freiheit der Forschung und Lehre verbietet jede exekutive Einflußnahme auf die Höhe der Besoldung. Deshalb wird im Entwurf zutreffend bestimmt, daß sich in der Besoldungsordnung C das Aufsteigen in den Stufen des Grundgehalts ausschließlich nach dem Besoldungsdienstalter richtet, Leistungsgesichtspunkte somit unberücksichtigt bleiben²⁵. Wegen Art. 5 Abs. 3 GG finden auch die im Entwurf vorgesehenen Leistungsprämien und Leistungszulagen²⁶ auf Professoren keine Anwendung²⁷.

2. Bundesbesoldungsordnung C

Die neue Bundesbesoldungsordnung C, die am 1. Januar 1997 in Kraft treten soll, ist so gestaltet, daß das Gesamteinkommen der Professoren gegenüber dem bisherigen Recht unverändert bleibt²⁸. Ohne Änderung ihres bisher festgesetzten Besoldungsdienstalters werden die Professoren mit Wirkung vom 1.1.1997 in die neue Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung C überführt. Verringerungen des Grundgehaltes aufgrund des neuen Besoldungsrechts werden durch eine ruhegehaltfähige Überleitungszulage ausgeglichen²⁹.

3. Familienzuschlag

Während der bisherige Ortszuschlag der Stufe 1 in das Grundgehalt einbezogen wird, werden die übrigen Stufen des bisherigen Ortszuschlags in einen Familienzuschlag umgestaltet, um die familienbezogene Funktion dieses Bezahlungsbestandteils zu verdeutlichen³⁰⁾. Der neue Familienzuschlag der Stufe 1 entspricht dem Verheiratetenbestandteil des bisherigen Ortszuschlags der Stufe 2 und beträgt bei Professoren monatlich 179,02 DM. Der Familienzuschlag erhöht sich für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind monatlich um je 153,17 DM, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 203,17 DM. Der kinderbezogene Besoldungsbestandteil wird somit für dritte und weitere Kinder ab 1.1.1997 um 50 DM pro Kind monatlich höher ausfallen als bisher. Hierdurch will die Bundesregierung dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 1990³¹⁾ Rechnung tragen³²⁾. Tatsächlich wird aber dieser Beschluß des Bundesverfassungsgerichts grob mißachtet.

4. Die Alimentation kinderreicher Beamter

Die Alimentation der Beamten ist so zu gestalten, daß sich diese in der Lebenswirklichkeit für ihre Familie ohne Rücksicht auf deren Größe „annähernd das Gleiche leisten“ können³³⁾. Die Dienstbezüge der Beamten mit mehr als zwei Kindern entsprechen seit dem 1.1.1975 nicht mehr dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe. Eine verfassungsrechtlich gebotene Besoldungskorrektur braucht sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts³⁴⁾ allerdings grundsätzlich nur auf denjenigen Zeitraum zu erstrecken, der mit dem Haushaltsjahr beginnt, in dem die Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelung verfassungsgerichtlich festgestellt worden ist. Deshalb können alle Beamten mit mehr als zwei Kindern rückwirkend ab 1.1.1990 die verfassungsrechtlich gebotene Alimentation verlangen. Ein Beamter mit fünf Kindern hat somit für den Zeitraum von 1990 bis 1996 kraft Verfassungsrechts einen Anspruch auf Nachzahlung von 12.600 DM, wenn man von je 50 DM monatlich für das dritte und jedes weitere Kind ausgeht.

Diese nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mindestens gebotene Nachzahlung wird den kinderreichen Familien im vorliegenden Entwurf verweigert, da sich die finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingun-

gen bereits kurze Zeit nach der Bekanntgabe der verfassungsgerichtlichen Entscheidung vom 22.3.1990 durch die deutsche Einheit verändert hätten³⁵⁾. In finanziell schwierigen Zeiten müsse - so die Bundesregierung - „das von Verfassung wegen Erforderliche der Belastbarkeit des Dienstherrn und dessen Gemeinwohlverantwortung gegenübergestellt und ein beide Zielbestimmungen berücksichtigender Ausgleich vorgenommen werden“. Diese Argumentation hat der Bonner Staatsrechtler *Josef Isensee* verfassungsrechtlich zutreffend als „puren Unsinn“ bezeichnet³⁶⁾. Finanzmangel ist nämlich keine Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung verfassungswidriger Zustände, insbesondere dann nicht, wenn der Gesetzgeber fast sechs Jahre tatenlos geblieben ist. Sollte es insoweit bei der Regelung des Regierungsentwurfs bleiben, werden voraussichtlich ungezählte Prozesse zwischen kinderreichen Beamten und ihren Dienstherrn auf die Verwaltungsgerichte zukommen, denn noch im Bericht über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts vom 19.7.1994 hatte die Bundesregierung festgestellt, daß hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Gesetzeskorrektur der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22.3.1990 „nicht auslegungsfähig“ sei³⁷⁾.

5. Stellenobergrenzen für Professorenämter

Gegenwärtig ist die Stellenobergrenze für C 3-Professuren an Fachhochschulen bundesgesetzlich festgelegt. In einem Land und beim Bund darf die Zahl der Planstellen für Professoren an Fachhochschulen in der Besoldungsgruppe C 3 60 v.H. der Gesamtzahl der Planstellen für Professoren an Fachhochschulen nicht überschreiten³⁸⁾. Die Regelungskompetenz zur Festlegung der Stellenobergrenzen soll zukünftig auf die Bundesregierung bzw. die Landesregierungen verlagert werden. Diese werden vom Bundesgesetzgeber ermächtigt, jeweils für ihren Bereich unter Berücksichtigung der gemeinsamen Belange aller Dienstherrn durch Rechtsverordnung zur sachgerechten Bewertung der Funktionen für die Zahl der Planstellen der in der Bundesbesoldungsordnung C geregelten Ämter Höchstgrenzen festzulegen³⁹⁾. Zukünftig kann somit die Stellenobergrenze für C 3-Professuren an Fachhochschulen in den Ländern unterschiedlich geregelt werden. Hierbei müssen allerdings die gemeinsamen Belange aller Dienstherrn berücksichtigt werden. Hierdurch soll ein weiterhin als not-

wendig angesehenes Mindestmaß an Einheitlichkeit der Funktionsbewertung erreicht werden. Die geplante Neuregelung kann dazu beitragen, den Wettbewerb der Länder bei der Besetzung von Professuren zu fördern.

III. Hochschulrecht

1. Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses

Zukünftig ist das befristete Dienstverhältnis des wissenschaftlichen Personals der Hochschulen, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, auf Antrag in dem Umfang zu verlängern, in dem der Wissenschaftler für eine wissenschaftliche Tätigkeit oder eine wissenschaftliche oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung außerhalb des Hochschulbereichs beurlaubt worden ist; die Verlängerung darf die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten⁴⁰⁾. Hierdurch soll die Mobilität und der personelle Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft erleichtert und die Möglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses, sich berufliche Chancen außerhalb des Hochschulbereichs zu erschließen, verbessert werden. Außerdem soll es zukünftigen Hochschullehrern erleichtert werden, während ihrer Qualifikationsphase Praxiserfahrung außerhalb des Hochschulbereichs zu sammeln. Die geplanten Neuregelungen sollen insbesondere der Gewinnung von praxiserfahrenen Nachwuchswissenschaftlern für eine Fachhochschulprofessur dienen⁴¹⁾.

2. Versetzbarkeit der Professoren der FH Bund

a. Auswirkungen der geplanten Neuregelung

Auf die Professoren der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung findet bisher § 50 Abs. 2 HRG entsprechende Anwendung⁴²⁾. Sie können deshalb ohne ihre Zustimmung nur dann in ein gleichwertiges Amt an einer anderen Hochschule versetzt werden, wenn die Hochschule oder die Hochschuleinrichtung, an der sie tätig sind, aufgelöst oder mit einer anderen Hochschule zusammengeschlossen wird, oder wenn die Studien- oder Fachrichtung, in der sie tätig sind, ganz oder teilweise aufgegeben oder an eine andere Hochschule verlegt wird⁴³⁾. Diese Regelung soll nach dem vorliegenden Regierungsentwurf außer Kraft gesetzt werden⁴⁴⁾. Zukünftig sollen die Professoren der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in

vollem Umfang den allgemeinen Versetzungsregelungen des § 26 BBG unterliegen. Hierdurch wird ihre Rechtsstellung in vierfacher Hinsicht verschlechtert: 1. Sie können bereits versetzt werden, wenn ein dienstliches Bedürfnis vorliegt⁴⁵. 2. Sie können unter den Voraussetzungen von § 26 Abs. 2 Satz 2 BBG auch in ein geringerwertiges Amt versetzt werden. 3. Sie können in ein Amt außerhalb des Hochschulbereichs versetzt werden. 4. Sie verlieren in diesem Fall die Amtsbezeichnung „Professor“.

Angesichts dieses schwerwiegenden Eingriffs in die Rechtsstellung der Professoren der FH Bund stellt sich die Frage, ob die beabsichtigte Regelung mit der in Art. 5 Abs. 3 GG garantierten Freiheit der Lehre und Forschung vereinbar ist.

b. Geltung von Art. 5 Abs. 3 GG bezüglich der Professoren der FH Bund

Es ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß sich die Professoren der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung im Ausmaß der ihnen dienstlich übertragenen Aufgaben auf das Grundrecht der Lehr- und Forschungsfreiheit berufen können⁴⁶. Es bedarf daher einer Analyse der Aufgaben, die den Professoren der FH Bund in Lehre und Forschung zur selbständigen Wahrnehmung übertragen worden sind.

Die FH Bund vermittelt den Beamten die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufsprakti-

schen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind⁴⁷. Sie hat die Aufgabe, die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeitsweise und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen⁴⁸. Aus diesem Ausbildungsauftrag der FH Bund ergibt sich, daß ihren Professoren anwendungs- und wissenschaftsbezogene Lehre als dienstliche Aufgabe obliegt. Außerdem ist der FH Bund ein begrenzter Forschungsauftrag erteilt worden. Sie kann im Rahmen ihres Bildungsauftrags anwendungsbezogene fachdidaktische und verwaltungswissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchführen, soweit ihr Ausbildungsauftrag hierdurch nicht beeinträchtigt wird⁴⁹. Werden ihre Professoren im Rahmen dieses Forschungsauftrags tätig, nehmen sie gemäß § 176 a BBG in Verb. mit § 43 Abs. 1 Satz 1 HRG eine dienstliche Aufgabe wahr⁵⁰. Diese Vorschriften gewähren den Professoren der FH Bund auch Selbständigkeit bei der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Daraus folgt, daß ihnen im Rahmen des der FH Bund zugewiesenen Ausbildungs- und Forschungsauftrags das Grundrecht der Lehr- und Forschungsfreiheit zusteht.

Hiervon geht auch § 2 Abs. 1 VEE aus. Danach stellt die FH Bund sicher, daß die Mitglieder der Hochschule die durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG verbürgten Grundrechte wahrnehmen können. Diesen Grundrechten der Professoren der FH Bund wird auch in § 16 Abs. 3 VEE Rechnung getragen. In dieser Vorschrift wird die Aufsicht im Bereich von Forschung und Lehre auf die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und der Erfüllung der Aufgaben der Fachhochschule beschränkt. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Entwicklung der FH Bund weist die Bundesregierung zutreffend darauf hin, daß diese Aufsicht nicht wesentlich von der in § 59 HRG geregelten Aufsicht über die allgemeinen Hochschulen abweicht⁵¹.

c. Verfassungswidrigkeit der geplanten Neuregelung

Die verfassungsrechtliche Wertentscheidung von Art. 5 Abs. 3 GG gebietet, das Professorenamt mit einem erhöhten beamtenrechtlichen Bestandsschutz auszustatten, um auf diese Weise die Lehr- und Forschungsfreiheit zu sichern⁵². Während nach allgemeinem Beamtenrecht ein Beamter kein Recht auf unveränderte und ungeschmäler-

Ausübung des ihm übertragenen konkret-funktionalen Amtes hat und daher Änderungen seines dienstlichen Aufgabenbereichs nach Maßgabe seines statusrechtlichen Amtes hinnehmen muß⁵³, hat der Professor grundsätzlich ein Recht an dem konkreten Amt, für das er berufen wurde⁵⁴. Zum verfassungsgeschützten Kernbereich dieses Rechts gehört die Wahrnehmung der Lehr- und Forschungsaufgaben in dem von ihm vertretenen Fach⁵⁵. In diesem Kernbereich ist eine Funktionsentziehung grundsätzlich nur mit Zustimmung des Professors zulässig, Zweckmäßigkeitsgründe reichen hierfür nicht aus⁵⁶. Die geplante Neuregelung von § 176 a BBG verstößt daher gegen Art. 5 Abs. 3 GG, da sie die Versetzung der Professoren der FH Bund in ein Amt außerhalb des Hochschulbereichs bei Vorliegen eines dienstlichen Bedürfnisses zuläßt und damit der Exekutive die völlige Entziehung der Lehr- und Forschungsfunktionen ermöglicht.

d. Vergleich mit der richterlichen Unabhängigkeit

Die verfassungsrechtliche Wertentscheidung von Art. 5 Abs. 3 GG gewährt den Professoren eine der richterlichen Unabhängigkeit vergleichbare Rechtsstellung⁵⁷. Gemäß Art. 97 Abs. 2 Satz 3 GG können Richter nur bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amt entfernt werden, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehaltes. Ein dienstliches Bedürfnis reicht somit für die Versetzung eines Richters nicht aus⁵⁸. Außerdem kann der Richter bei einer Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke nicht in ein Amt der öffentlichen Verwaltung, sondern nur in ein Richteramt bei einem anderen Gericht versetzt werden. Entsprechend dieser verfassungsrechtlich gewährleisteten Unversetzbarkeit der Richter ist auch der Professor durch Art. 5 Abs. 3 GG zum Schutz der ihm eingeräumten Lehr- und Forschungsfreiheit vor Versetzungen geschützt. Ein Vergleich mit der richterlichen Unversetzbarkeit macht daher ebenfalls die Verfassungswidrigkeit der geplanten Neuregelung von § 176 a BBG deutlich.

e. Monopolstellung der FH Bund kein Rechtfertigungsgrund

Zur Begründung der Neuregelung wird im Regierungsentwurf auf die monopolartige Stellung der FH Bund innerhalb der Bundesverwaltung hingewiesen, die eine Versetzung in ein gleich-

Professor nach Bedarfslage?

Dr. Eckart Werthebach, Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren, antwortet mit Schreiben vom 29. Dezember 1995 auf das Schreiben des hlb betreffend die im Reformgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Versetzung der Professorinnen und Professoren der FH des Bundes:

„... Die Fachhochschule des Bundes (FH Bund) ist als Bedarfshochschule eingerichtet. Das bedeutet, daß den auf die Ausbildung des gehobenen nicht-technischen Dienstes sich auswirkenden Veränderungen in der Bedarfslage auch bei der Gestaltung des Lehrkörpers Rechnung getragen werden muß. Deshalb müssen dienstrechtliche Vorkehrungen getroffen werden, um Professoren der FH Bund auch gegen ihren Willen in andere Aufgabenbereiche der Bundesverwaltung versetzen zu können... Dies gilt umso mehr, als der Bund nur die FH Bund und die Universitäten der Bundeswehr als eigene Hochschulen unterhält. Mithin sind Versetzungen von Hochschullehrern zu anderen Hochschuleinrichtungen des Bundes nicht realisierbar...“ *mk.*

wertiges Amt an einer anderen Hochschule des Bundes unmöglich mache⁵⁹⁾. Hiermit kann aber der schwerwiegende Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Rechtsstellung der Professoren der FH Bund nicht gerechtfertigt werden. Die Regelung von § 176 a BBG in Verb. mit § 50 Abs. 2 Satz 2 HRG ermöglicht auch eine Versetzung an eine staatliche Hochschule eines Landes⁶⁰⁾. Die von mir bisher vertretene gegenteilige Auffassung⁶¹⁾ läßt sich angesichts der geplanten Änderung von § 18 BRRG nicht mehr aufrechterhalten. Bei organisatorischen Veränderungen im Bereich der FH Bund, die zu einer Verringerung des Lehrbedarfs führen, hat der Dienstherr daher die Möglichkeit, sich um eine Versetzung der Professoren an eine staatliche Hochschule eines Landes zu bemühen. Eine Versetzung in ein Amt außerhalb des Hochschulbereichs ist ihm auf jeden Fall verfassungsrechtlich verwehrt.

Schlußbemerkungen

Der gravierendste Mangel des Entwurfs besteht darin, daß die unterschiedliche laufbahnrechtliche Einordnung der Universitäts- und Fachhochschulabsolventen⁶²⁾ beibehalten wird⁶³⁾. Hiermit hängt zusammen, daß auch an der Unterscheidung zwischen Fachhochschulen und „wissenschaftlichen Hochschulen“ festgehalten wird⁶⁴⁾. Die Bundesregierung hat immer noch nicht zur Kenntnis genommen, daß die Fachhochschulen wissenschaftliche Hochschulen eigener Prägung sind⁶⁵⁾ und der Fachhochschulabschluß den Leistungsanforderungen des höheren Dienstes gerecht wird⁶⁶⁾. Die Hochschulreform und der damit verbundene Ausbau des Fachhochschulbereichs kann nur gelingen, wenn die Gleichwertigkeit von Universitäts- und Fachhochschulausbildung nicht nur hochschulrechtlich anerkannt, sondern auch laufbahnrechtlich realisiert wird⁶⁷⁾.

- 6) Vgl. hierzu Waldeyer, in: Hailbronner, HRG, § 50 Rdnr. 5 - 7
- 7) § 17 Abs. 1 Satz 3 BRRG
- 8) § 17 Abs. 1 Satz 3 BRRG - Entwurf
- 9) Vgl. hierzu Waldeyer, in: Hailbronner, HRG, § 50 Rdnr. 30 - 50
- 10) § 18 Abs. 2 Satz 1 BRRG - Entwurf
- 11) § 18 Abs. 2 Satz 2 BRRG - Entwurf
- 12) § 18 Abs. 3 BRRG - Entwurf
- 13) § 176 a Abs. 5 Halbsatz 2 Bundesbeamtengesetz (BBG) - Entwurf
- 14) Vgl. unter III 2
- 15) § 26 Abs. 3 BRRG - Entwurf
- 16) BR-Drs. 885/95, S. 55
- 17) § 26 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BRRG - Entwurf
- 18) § 44 a Abs. 1 Satz 1 BRRG - Entwurf
- 19) § 44 a Abs. 2 Satz 1 BRRG - Entwurf
- 20) § 50 Abs. 1 Satz 3 HRG - Entwurf
- 21) § 27 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) - Entwurf
- 22) § 27 Abs. 1 Satz 3, 36 Satz 3 BBesG - Entwurf
- 23) § 27 Abs. 3 Satz 1 BBesG - Entwurf
- 24) § 27 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 BBesG - Entwurf
- 25) § 36 Satz 2 BBesG - Entwurf
- 26) § 42 a BBesG - Entwurf
- 27) Vgl. Begründung des Regierungsentwurfs, BR-Drs. 885/95, S. 71
- 28) Vgl. Begründung des Regierungsentwurfs, BR-Drs. 885/95, S. 70
- 29) Art. 13 § 1 des Entwurfs
- 30) §§ 39 - 41 BBesG - Entwurf
- 31) BVerfGE 81, 363 ff
- 32) So Begründung des Regierungsentwurfs, BR-Drs. 885/95, S. 71
- 33) BVerfGE 44, 249 ff; 81, 363 ff
- 34) BVerfGE 81, 363 ff, 383 ff
- 35) So Begründung des Regierungsentwurfs, BR-Drs. 885/95, S. 86 f
- 36) Zitiert nach „Der Spiegel“ Nr. 51 vom 18. 12. 1995, S. 19
- 37) A.a.O., S. 59
- 38) § 35 Abs. 2 Satz 2 BBesG
- 39) § 35 Satz 1 BBesG - Entwurf
- 40) § 50 Abs. 3 Satz 2, 57 c Abs. 6 Nr. 2 HRG - Entwurf
- 41) Begründung des Regierungsentwurfs, BR-Drs. 885/95, S. 84
- 42) § 176 a Abs. 5 BBG
- 43) § 50 Abs. 2 Satz 2 HRG
- 44) § 176 a Abs. 5 Halbsatz 2 BBG - Entwurf
- 45) § 26 Abs. 1 Satz 2 BBG
- 46) BVerwG, DVBl. 1986, 681; Buchholz 421.2, Hochschulrecht, Nr. 128; VGH Mannheim, DBVI. 1986, 626, 629; OVG Hamburg, WissR. 1985, 272, 275
- 47) § 18 Abs. 2 Satz 1 BBG
- 48) § 2 Abs. 2 Satz 2 des Vorläufigen Erlasses über die Errichtung einer Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (VEE)
- 49) § 3 Abs. 3 VEE
- 50) Vgl. Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Heidelberg 1995, Rdnr. 83
- 51) BT-Drs. 11/3767, S. 26
- 52) Hailbronner, Die Freiheit der Forschung und Lehre als Funktionsgrundrecht, Hamburg 1979, S. 132 f
- 53) BVerwGE 65, 273
- 54) OVG Lüneburg, OVG 26, 511; VGH Kassel, WissR. 1987, 76; Waldeyer, in: Hailbronner, HRG, § 50 Rdnr. 49 mit weiteren Nachweisen
- 55) VGH Mannheim, Beschluß vom 12. 1. 1995, MKK-HSchR/N.F. 31 A Nr. 8
- 56) Hailbronner, a.a.O., S. 133
- 57) Waldeyer, in: Hailbronner, HRG, § 50 Rdnr. 24 mit weiteren Nachweisen
- 58) Schmidt-Räntsch, Deutsches Richtergesetz, 5. Auflage, München 1995, § 32 Rdnr. 3
- 59) BR-Drs. 885/95, S. 62
- 60) Reich, HRG, § 50 Rdnr. 7
- 61) Vgl. Waldeyer, in: Hailbronner, HRG, § 50 Rdnr. 43
- 62) Vgl. § 13 BRRG
- 63) Kritisch hierzu Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Heidelberg 1995, Rdnr. 68, 69
- 64) Vgl. Anlage II zum Bundesbesoldungsgesetz: Bundesbesoldungsordnung C
- 65) Vgl. Waldeyer, a.a.O., Rdnr. 131 - 135
- 66) Vgl. Stober, Hochschulabschluss und technische Beamtenlaufbahn - Zur Geeignetheit des Ingenieurstudiums an einer externen Fachhochschule für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes, 2. Auflage, Köln 1993, S. 43 ff
- 67) Vgl. Hochschulrektorenkonferenz, Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland vom 6. 7. 1992, S. 12

- 1) Bundesratsdrucksache 885/95 vom 29. 12. 1995
- 2) § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Beamtenechtsrahmengesetz (BRRG) - Entwurf
- 3) Vgl. Waldeyer, in: Hailbronner, HRG, § 50 Rdnr. 2 und 7
- 4) § 12 a BRRG - Entwurf
- 5) § 12 a Abs. 5 BRRG - Entwurf

C-Besoldung: Die Änderungen auf einen Blick

Besoldungsdienstalter

Geltendes Recht

Das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen (des Grundgehalts) bestimmt sich nach dem Besoldungsdienstalter. Dieses beginnt regelmäßig - verkürzt ausgedrückt - mit 21; davon ausgehend steigt das Grundgehalt im Abstand von 2 zu 2 Jahren bis zum Erreichen des Endgrundgehalts. Besonderheiten ergeben sich bei Berufung nach Vollendung des 40. Lebensjahres. Diese werden hier nicht berücksichtigt, da eine individuelle Prüfung notwendig ist.

Gesetzesentwurf

Der Reformgesetzesentwurf ändert hieran nichts (abgesehen vom 2-Jahres-Rhythmus der Dienstaltersstufen = siehe weiter unten). Die bisher festgesetzten Besoldungsdienstalter bleiben unverändert.

Grundgehalt

Geltendes Recht

Ausgehend vom Regel-Besoldungsdienstalter (21) - oder vom individuell später beginnenden Besoldungsdienstalter (siehe Bemerkung oben) - steigt das Grundgehalt im Abstand von 2 zu 2 Jahren (2-Jahres-Rhythmus) bis zum Erreichen des Endgrundgehalts. Die Endgrundgehälter in den Besoldungsgruppen C2 und C3 mit jeweils 15 Dienstaltersstufen werden also mit 49 erreicht. Ein spätestens mit 40 berufener Professor erhält somit sein Grundgehalt aus der 10. Dienstaltersstufe.

Gesetzesentwurf

Grundlage für das Aufsteigen in den Stufen ist (bleibt) bei C-Besoldeten allein der Beginn des Besoldungsdienstalters. In die Grundgehaltstabellen sind der Ortszuschlag der Stufe 1 (DM 946,64) und die allgemeine (das Grundgehalt ergänzende ruhegehaltsfähige) Stellenzulage (DM 72,71) eingearbeitet. Neu ist der Zuschnitt der Grundgehaltstabelle; es gibt nur noch 12 Stufen mit differenzierten Aufstiegsintervallen. Bis zur 5. Stufe ist ein 2-Jahres-Rhythmus, bis zur 9. Stufe ein 3-Jahres-Rhythmus und darüber hinaus ein 4-Jahres-Rhythmus bestimmt. Das Endgrundgehalt in den Besoldungsgruppen C2 und C3 wird also erst mit 53, somit 4 Jahre später, erreicht (bei regelmäßigem Werdengang). Der 40-jährige erhält folglich das Grundgehalt seiner Besoldungsgruppe aus der 8. Stufe.

Besoldungstabellen neuen Zuschnitts

Darstellung der gegenwärtigen Besoldung nach den Besoldungsgruppen C 2 und C 3 sowie die geplante Änderung aufgrund des Gesetzentwurfes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Die Angaben beziehen sich auf die Bezüge in den alten Bundesländern)

Besoldungsgruppe C2

| Geltendes Recht: | | 2-Jahres-Rhythmus | | | | | | | | | | | | | | |
|--|-------------------|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|------------------------------|
| Lebensalter | Dienstaltersstufe | 21. | 23. | 25. | 27. | 29. | 31. | 33. | 35. | 37. | 39. | 41. | 43. | 45. | 47. | 49. |
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |
| Grundgehalt (alt); + Ortszuschlag Stufe 1; + DM 72,71 | | 4.588,95 | 4.845,15 | 5.101,35 | 5.357,55 | 5.613,75 | 5.869,95 | 6.126,15 | 6.382,35 | 6.638,55 | 6.894,75 | 7.150,95 | 7.407,15 | 7.663,35 | 7.919,55 | 8.175,75 (Endgrundgehalt) |

| Gesetzentwurf: | | 2-Jahres-Rhythmus | | | | | 3-Jahres-Rhythmus | | | | 4-Jahres-Rhythmus | | |
|-------------------|-------------------|-------------------|-----|-----|-----|--|-------------------|----------|----------|----------|-------------------|----------|------------------------------|
| Lebensalter | Dienstaltersstufe | 21. | 23. | 25. | 27. | 29. | 32. | 35. | 38. | 41. | 45. | 49. | 53. |
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |
| Grundgehalt (neu) | | | | | | | 6.286,55 | 6.738,55 | 7.025,99 | 7.313,43 | 7.600,87 | 7.888,31 | 8.175,75 (Endgrundgehalt) |
| | | | | | | mindestens zu zahlen 5.382,55 (Anfangsgrundgehalt) | | | | | | | |

Besoldungsgruppe C3

| Geltendes Recht: | | 2-Jahres-Rhythmus | | | | | | | | | | | | | | |
|--|-------------------|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|------------------------------|
| Lebensalter | Dienstaltersstufe | 21. | 23. | 25. | 27. | 29. | 31. | 33. | 35. | 37. | 39. | 41. | 43. | 45. | 47. | 49. |
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |
| Grundgehalt (alt); + Ortszuschlag Stufe 1; + DM 72,71 | | 5.053,22 | 5.343,31 | 5.633,40 | 5.923,49 | 6.213,58 | 6.503,67 | 6.793,76 | 7.083,85 | 7.373,94 | 7.664,03 | 7.954,12 | 8.244,21 | 8.534,30 | 8.824,39 | 9.114,48 (Endgrundgehalt) |

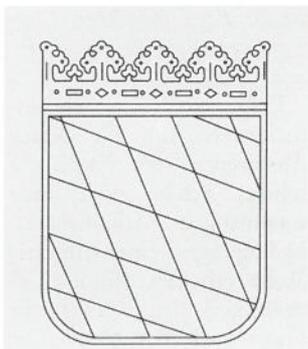
| Gesetzentwurf: | | 2-Jahres-Rhythmus | | | | | 3-Jahres-Rhythmus | | | | 4-Jahres-Rhythmus | | |
|-------------------|-------------------|-------------------|-----|-----|-----|-----|--|----------|----------|----------|-------------------|----------|------------------------------|
| Lebensalter | Dienstaltersstufe | 21. | 23. | 25. | 27. | 29. | 32. | 35. | 38. | 41. | 45. | 49. | 53. |
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |
| Grundgehalt (neu) | | | | | | | mindestens zu zahlen= DM 6.920,44 (Anfangsgrundgehalt) | 7.433,93 | 7.770,04 | 8.106,15 | 8.442,26 | 8.778,37 | 9.114,48 (Endgrundgehalt) |

Quelle: Entwurf eines Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundesrats-Drucksache 885/95 vom 29.12.1995. Zusammenstellung für den hlb: Kowitzki

Akademisierungsgang steigt

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluß ist im Jahr 1993 auf 4,3 Mio. angewachsen. Das entspricht nahezu 12% aller Erwerbstätigen. 1,4 Mio. Erwerbstätige erreichten einen Fachhochschulabschluß, 2,9 Mio. erlangten einen Abschluß einer Universität. Die Zahl der Akademikerinnen und Akademiker hat sich in den alten Bundesländern von 1980 bis 1993 um mehr als 1,1 Mio. (+50%) erhöht, dabei stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Uni-Abschluß von 1,5 auf 2,2 Mio., die der Erwerbstätigen mit FH-Abschluß von rund 770.000 auf 1,2 Mio.

Quelle: **Wirtschaft und Statistik 11/1995**
mk.



Bayern

Technologie-transfer

Der bayerische *hfb*-Landesverband (VHB) hat Positionen zum „Technologie- und Wissenstransfer“ formuliert. Hierin fordert er unter anderem bei der nächsten Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes die „anwendungsorientierte Forschung“ als Dienstaufgabe der Fachhochschulen einzuführen. Weitere Positionen beschäftigen sich mit der Möglichkeit zur Freistellung für Forschungsaufgaben und mit der Ausgestaltung der Anwenderzentren (ZAM-Institute).

Erwerbstätige mit Hochschulabschluß im April 1993

Ergebnis des Mikrozensus

| Art des Hochschulabschlusses | Deutschland | | Früheres Bundesgebiet | | Veränderung 1993 gegenüber 1980 | Neue Länder und Berlin Ost | |
|------------------------------|-------------|-----------------|-----------------------|-----------------|---------------------------------|----------------------------|-------------|
| | in 1000 | % ¹⁾ | in 1000 | % ¹⁾ | | % | in 1000 |
| Fachhochschule ²⁾ | 1403 | 3,9 | 1214 | 4,1 | +57,3 | 189 | 2,9 |
| Universität ³⁾ | 2869 | 7,9 | 2208 | 9,1 | +46,6 | 661 | 10,0 |
| Insgesamt | 4272 | 11,7 | 3421 | 11,5 | +50,2 | 851 | 12,9 |

1) Anteil an allen Erwerbstätigen insgesamt
2) Einschließlich Ingenieurschul- und Verwaltungsfachhochschulabschluß
3) Einschließlich Lehrerausbildung

hfb Die neue Hochschule 1/96



Bund

Aus Anlaß der Verleihung des vom BMBF finanzierten Preises für „herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit“ formulierte Bundesminister *Rüttgers* Ziele für die Stärkung der Internationalität der deutschen Hochschulen. *Rüttgers* fordert eine stärkere Internationalisierung der Studiengänge, die systematische Weiterentwicklung des Netzes von Hochschulkooperationen, die das Studium im Ausland und den Austausch von Hochschullehrern erleichtern helfen, und eine größere Attraktivität der Hochschulen für ausländische Studierende.

Ausgezeichnet wurde auch ein Autor der DNH (DNH 1/95), *Professor Dr. Reinhard Höpfl*, FH Regensburg, für den Ausbau eines Kooperationsverbundes für den Austausch mit Hochschulen und Firmen in Europa, Asien, Nordamerika, Australien und neuerdings auch im Mittel- und Osteuropäischen Raum. *Höpfl* bescheinigte im Gespräch mit der DNH-Redaktion den

FH-Studierenden ausgezeichnete Kenntnisse und Fähigkeiten auch im internationalen Vergleich. *Höpfl* verwies in diesem Zusammenhang beispielhaft auf einen Absolventen der FH Regensburg, *Thomas Stirner*, der noch vor seinem 25. Geburtstag an der University of Hull seinen PhD erreichte und eine Reihe von Veröffentlichungen vorweisen kann, unter anderem 7 Arbeiten in der Physical Review.

BMBF, Pressemitteilung vom 30.11.1995
mk.



Baden-Württemberg

Neue LVVO

In der neuen LVVO von Baden-Württemberg vom 11.1.95 wurde abweichend von dem Vorbehalt des Landes zu der Vereinbarung der KMK vom 31.3.91 die Lehrverpflichtung auf 18 Wochenstunden festgeschrieben. Die Verfügungsmasse des 7-Prozentspools für Ermäßigungstatbestände in Ver-

waltung und Forschung wurde praktisch beschnitten. Entgegen der bisherigen Praxis werden die 7 % auf das Lehrdeputat der hauptamtlichen Mitglieder des Lehrkörpers bezogen, nicht mehr auf das gesamte Lehrangebot. Pech für die Fachhochschulen, die wegen des Praxisbezugs mit vielen Lehrbeauftragten arbeiten. In krassen Fällen kann eine FH jedoch eine Einzelregelung mit dem Wissenschaftsministerium vereinbaren. ls.

Tagungshinweis
„Stuttgart 21“ auf
Seite 29 beachten



Berlin

Große Koalition: Starke Worte

In einer Koalitionsvereinbarung haben CDU und SPD gemeinsame Ziele für den Bereich Wissenschaft und Forschung festgelegt. Die neue Regierung will die Hochschulen verpflichten, über deren Tätigkeit Rechenschaft abzulegen. Voraussetzung für eine stärkere Qualitätskontrolle ist nach Auf-

FH-TRENDS

Profit für Forschung mit ProfFET?

Die FH Hamburg hat gemeinsam mit der InterMar-Holding, einem weltweit im Energie-Handel agierenden Unternehmen, den „Verein zur Förderung der produktorientierten Forschung und Entwicklung und des Technologietransfers der FH Hamburg e.V.“ gegründet. Die Industrie soll über ProfFET Ideen für Forschungsprojekte an die FH herantragen. ProfFET definiert die Markteintrittsnischen für an der FH entwickelte Ideen und sucht Produzenten, kümmert sich um Schutzrechte oder Patentanmeldungen. ProfFET bietet Professoren und Mitarbeitern, für die Anschubfinanzierung zu sorgen, Geräte zu beschaffen, die später der FH verbleiben, Projektmitarbeiter zu bezahlen, Kongresse auszugestalten und Veröffentlichungen zu bezuschussen. Diese Art von Technologie-Joint-Venture ist nach Aussagen der FH Hamburg in den USA üblich, in Deutschland bislang aber einmalig.
FH Hamburg, 20. November 1995

Studium Generale

Seit Beginn des WS 1995/96 genießen die Technik-Studierenden an der FH Nürnberg mehr Freiheit bei der Belegung ihrer Wahlpflichtfächer. In den Bereichen Recht und Wirtschaft, Sprachen, Persönlichkeitsbildung, Technik und Gesellschaft, Geschichte/Politik und Philosophie, Kunst und Musik bietet der FB Allgemeinwissenschaften und Informatik eine Fülle von Kursen an.
FH Nürnberg, Nachrichten 2/95

Verwaltungsmanagement

Ab dem WS 1996/97 bietet die FH Osnabrück den Studiengang Verwaltungsmanagement an. Das Modellprojekt des Bundes zielt darauf, eine attraktive Alternative zur konventionellen, auf Rechtskenntnisse und Rechtsanwendung konzentrierten Ausbildung für den gehobenen Dienst zu bieten. Beabsichtigt ist ein Bildungs- und Qualifikationsprofil, das neben rechtswissenschaftlichen wesentlich auch von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und sozialkommunikativen Kompetenzen geprägt ist, damit der Absolvent befähigt wird, neue Steuerungsmodelle anzuwenden. Der Studiengang ist gegliedert in ein dreisemestriges Grundstudium, dem ein fünfsemestriges Hauptstudium folgt. Integriert sind zwei Praxissemester, die in einer öffentlichen Verwaltung, einem kommunalen Unternehmen oder Verband zu absolvieren sind.
FH Osnabrück, November 1995

Wirtschaftsrecht

Der FB Betriebswirtschaft an der FH Nürnberg plant die Einführung eines Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht. Aufbauend auf dem im Grundstudium gelehrtens Wirtschaftsprivatrecht werden im Hauptstudium Arbeitsrecht und sechs weitere unternehmensrelevante Rechtsfächer wie umweltrechtliche Normen, Subventionsrecht und Verfahrensvorschriften behandelt. Der Lehrstoff wird daneben Fragen der Unternehmensgründung und Liquidation umfassen sowie Rechtsprobleme europaweiter und vertraglicher Verflechtungen.
FH Nürnberg, Nachrichten 2/95

Digitale Medientechnik

Der Fachbereich E-Technik der FH Jena bietet seit dem WS 1995/96 als weitere Studienrichtung Digitale Medientechnik an. Multimedia, das ist die Kombination herkömmlicher Computeranwendungen mit visuellen und akustischen Aspekten zum Zwecke der Kommunikation. Für den Nutzer werden die Datentypen Text, Grafik, Ton und Video, aber auch Daten im klassischen Sinn, interaktiv nutzbar. Unter Einbeziehung der Medienverbundsysteme (Internet, CompuServe, BTX usw.) werden Informationen und Kommunikation für Anwender noch lukrativer. Die Lehrinhalte umfassen neben technischen Fachgebieten wie Informatik, Signalverarbeitung, Digitale Bildverarbeitung, Rechnergestützte Audio- und Videotechnik, Interaktive Systeme, Computergrafik und Datennetze auch nichttechnische Disziplinen wie Medienkonzeption, -kalkulation und Marketing sowie Medienrecht.
Roland Hahn, FH Jena, 8. November 1995

fassung der Regierungspartner die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Stärkung der Leitungsebenen und die Verpflichtung zur Evaluation.

Anhand von Anfänger- und Absolventenzahlen, Qualitätsparametern für Forschung und Lehre sowie der fachspezifischen Studienplatzkosten soll 1997 ein differenziertes System von Kennzahlen zur Mittelzuweisung eingeführt werden. Ziel ist es, die durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes in Berlin dem Bundesdurchschnitt anzunähern.

Es sollen jährlich Lehrberichte unter Einbezug studentischer Befragungen angefertigt werden. Bei der Gestaltung von Professuren soll verstärkt das Angestelltenverhältnis Anwendung finden.

Koalitionsvereinbarung, mk.



Saarland

Wissenschaftliche Mitarbeiter in F&E-Projekten

Seit wenigen Jahren hat die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung Einzug in die Fachhochschulen gehalten. Damit ist auch der Anteil der Wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Fachhochschulen gestiegen, die ohne ein Promotionsrecht mit einer deutlich unter BAT II liegenden Eingruppierung und einer in der Regel jährlichen Laufzeit der Arbeitsverträge beschäftigt werden.

Dabei handelt es sich normalerweise um die besten Absolventen der Fachhochschule, welche auch unter ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen eine attraktive Stelle erhalten würden. Es stellt sich damit sofort die Frage nach der Motivation der Wissenschaftlichen Mitarbeiter in F&E-Projekten an Fachhochschulen.

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTWdS) wurde diesbezüglich eine Untersuchung durchgeführt. Dabei wurde ein Fragebogen an zwei Terminen, um die Reliabilität zu überprüfen, von unterschiedlichen Personen der gleichen Bezugsgruppe beantwortet. Die meisten Aussagen der Untersuchungen sind ausschließlich durch offene Fragen entstanden. Die Validität wurde durch Gruppeninterviews überprüft. Aufgrund der kleinen Grundgesamtheit von 18 Befragten (Vollerhebung an der HTWdS) ist eine Übertragbarkeit der Ergebnisse nur bedingt



Peter Radunski

Neuer Senator für Wissenschaft, Kultur und Forschung des Landes Berlin ist *Peter Radunski*. Der Berufspolitiker *Radunski* ist Jahrgang 1939. Radunski hat in den siebziger Jahren vor allem Aufgaben als Wahlkampfmanager in Bundes- und Landeshwahlkämpfen, in der Öffentlichkeitsarbeit und der Programmdiskussion übernommen. Es folgten Aufgaben auf europäischer Ebene. Von 1991 bis 1995 war Radunski Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten. *mk.*

Ergebnisse nur bedingt gewährleistet, läßt aber sicher in der Tendenz einen Schluß auf andere Fachhochschulen zu. Das Durchschnittsalter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, von denen knapp zwei Drittel eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann, beträgt 31 Jahre. Die persönliche Hauptmotivation besteht bei der Hälfte der Befragten in einem hohen Interesse an neuem und innovativen Wissen und einer eigenverantwortlichen Arbeit. Hinzu kommt das persönliche Interesse am Thema des jeweiligen Forschungsprojekts. Dies gilt insbesondere für F&E-Projekte, bei denen die persönliche Lebenseinstellung zum Tragen kommt. Das Einkommen als FH-Assistent wird als gerade noch befriedigend bezeichnet und ist für jeden Fünften auf keinen Fall mehr reduzierbar. Knapp die Hälfte der wissenschaftlichen Mitarbeiter würden bei einem deutlich höher dotierten Angebot aus der Wirtschaft kündigen. Trotzdem wäre für ein Fünftel der Befragten sogar eine Reduzierung des Einkommens möglich, wenn damit eine eigene Existenz in einem Institut oder Unternehmen verbunden wäre. Hier ist ein deutliches Potential für Unternehmensgründungen zu sehen. Die Arbeitssituation (Betriebsklima, Arbeitszeit, Sozialleistungen, Infrastruktur) hat erheblich weniger Bedeutung, als dies erwartet wurde. Die unzureichende Infrastruktur, die bürokratischen Einflüsse der Verwaltung, die dem neuen Aufgabenbereich F&E eher skeptisch gegenüber auftritt, und die sehr unterschiedliche Arbeitszeitgestaltung wiegen nicht so schwer. Die Beschäftigungssituation (Arbeitsverträge) wird als gerade ausreichend angesehen. Längere Laufzeiten der Arbeitsverträge werden allgemein als wichtigster Faktor der Motivation angesehen. Persönlich steht der inhaltli-

che Aspekt an erster Stelle. Die Fachausbildung wird für Berufsanfänger als befriedigend bezeichnet.

Von den Befragten bezeichnen allerdings knapp die Hälfte die Fachausbildung als zu theoretisch und praxisfern. Die Praxisausbildung für den Berufsanfänger, auf die die Fachhochschulen so großen Wert legen, wird noch schlechter beurteilt. Insbesondere bemängeln fast zwei Drittel der Wissenschaftlichen Mitarbeiter, daß es zu wenig praxisnahe Projekte während des Studiums in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gibt. Die Weiterbildung und die Praxiserfahrung, insbesondere die Projekt- und Teamarbeit in F&E-Projekten werden deutlich besser bewertet.

Als Gesamtergebnis der Untersuchung können eine bessere Infrastruktur (Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten => inhaltliche Motivation) und längere Arbeitsverträge (Motivation durch Arbeitsplatzsicherheit) gefordert werden. Die derzeitige Fach- und Praxisausbildung sollte überdacht werden. Insbesondere die Forderung nach mehr praxisnahen Projekten im Studium erscheint plausibel. Die deutlich bessere Bewertung der F&E-Projekte in dieser Frage zeigt den Stellenwert von F&E für die Lehre.

Durch direkte Einbindung von F&E-Projekten, die in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchgeführt werden, in die Lehre könnte die Ausbildung an der Fachhochschule praxisnäher werden.

**Dipl.Wirt.-Ing., cand. Dipl.
Päd. Franziskus Sauer,
Forschungskordinator
der HTWdS**

Digitale Medien

Mit Einführung des Studiengangs Digitale Medien schlägt die FH Brandenburg eine Brücke von der Informatik zu den Bereichen Kunst und Kultur. Die Inhalte behandeln computergestützte, vernetzte Medien und digitale Multimedia-Systeme nicht nur aus der Sicht von Technik und Wirtschaft, sondern auch aus der Sicht kultureller Einrichtungen. Hierzu ist die Kooperation mit der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam geplant.

FH Brandenburg, 24. Januar 1996

Kommunikationsinformatik

Der Bedarf an Spezialisten, die sich mit Planung und Betrieb sowie Anwendungen im Bereich Multimedia befassen, wächst. Mit der Einführung der Studienrichtung Kommunikationsinformatik trägt der FB E-Technik und Informatik in Emden dieser Entwicklung Rechnung. Die Verbindung von E-Technik und Informatik prägt auch dieses Studienangebot.

FH Ostfriesland, blickpunkt 4/95

Qualitätssicherung

Einen Studiengang „Maschinentechnik - Qualitätssicherung“ bietet die DMT-Fachhochschule Bergbau Bochum an. Auf die Planung und Sicherung der Qualität bereiten in sieben Semestern die Studienfächer Qualitätsmanagement, rechnergestützte Qualitätssicherung, Produkthaftungsrecht und Fertigungstechnik vor. Das Grundstudium kann berufsbegleitend durchgeführt werden.

DMT FH Bochum, Oktober 1995

Maschinenbauinformatik

Die FH Wiesbaden bietet ab dem SS 96 ein in Deutschland einzigartiges berufsbegleitendes Ergänzungstudium Maschinenbauinformatik an, durch das ein zusätzliches Ingenieurdiplom erworben werden kann. Das dreisemestrige Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Konstruktionsinformatik (1. Semester), Produktionsinformatik (2. Semester) und das Diplomsemester. Das Studium findet Freitag nachmittag und Samstag ganztägig statt. Die Studiengebühren betragen je 2.400 DM für die Fachsemester und 1.200 DM für das Diplomsemester.

FH Wiesbaden, 1. Februar 1996

Baumanagement

An der FH Augsburg wird zum SS 96 das weiterbildende Studium Baumanagement als Teilzeitstudium eingerichtet.

Ab dem SS 96 wird an der FH Oldenburg der Studiengang Baumanagement angeboten. Er stellt eine „nationale Variante“ des europäischen Studiengangs gleichen Namens dar, wobei die technischen Fächer zu Lasten vor allem der sprachlichen Fächer verstärkt werden. Die Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden beläuft sich auf 178 SWS. Hiervon entfallen 4 SWS auf die beiden Praxissemester und 12 SWS auf die Anfertigung der Diplomarbeit.

Sensorsystemtechnik

Die FH Brandenburg bietet einen Studiengang Sensorsystemtechnik an. Die Sensor-systemtechnik wird als eine der wachstumsstärksten Technologien der Zukunft eingeschätzt. Neben den traditionellen Anwendungsfeldern von Sensoren in der Automation der Prozeß-, Verfahrens- und Fertigungstechnik wird ihr Einsatz in Kraftfahrzeugen und in der Umwelttechnik drastisch steigen.

FH Brandenburg, 24. Januar 1996

Elektronikfertigung

Die FH Ulm hat einen Studiengang Elektronikfertigung eingerichtet. Das Studium umfaßt Aufbau- und Verbindungstechnik, Leiterplatten- und Multilayertechnik, automatische SMD- und Fine-Pitch-Bestückungstechnik, Löt-, Klebe- und Mikroschweißtechniken, Dünnschicht-Dickschicht-Hybrid- und Multi-Chip-Modultechnik, Mikromechanik sowie Mikrosystemtechnik.

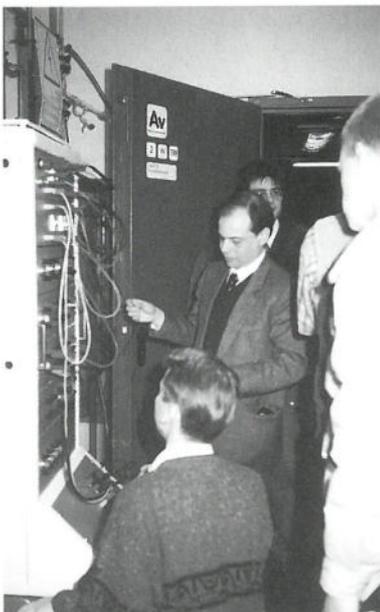
FH Ulm, 1995



NRW

Ingenieurstudium ohne Praxis?

Am 17. Januar 1996 führte der hlb-Landesverband NRW ein Pressegespräch mit Vorführung eines Praktikums an der Fachhochschule Köln durch. Vertreter des Rundfunks, der lokalen, regionalen und Wissenschaftspresse überzeugten sich bei dieser Gelegenheit von der Notwendigkeit praktischer Übungen für eine qualifizierte Ausbildung angehender Ingenieure. Nach der Eckdatenverordnung darf studentische Leistung nur noch durch formale Prüfungselemente gefordert werden. Es besteht somit keine Möglichkeit, eine aktive Teilnahme an praktischen Übungen zu verlangen: Anwesenheit soll in Zukunft reichen.



Prof. Dr. Robert Haber, Labor für elektrische Antriebstechnik FH Köln, bei einer praktischen Übung mit Studierenden für die Vertreter der Presse

Bisher lag es in der Verantwortung der Professoren, den Lernerfolg der Studenten im Praktikum durch ständigen und direkten Kontakt sicherzustellen. Dazu gehörte die Feststellung, daß die Vorkenntnisse für eine gefahrlose und erfolgreiche Teilnahme ausreichen, sowie die Überwachung der ordnungsgemäßen Versuchsdurchführung und die Korrektur der erarbeiteten Ergebnisse. Ein Erlaß des Wissenschaftsministeriums NRW stellte klar, daß dieses formale Schema auch auf praktische Übungen an den Hochschulen anzuwenden ist.

Es ist das erklärte Ziel der Wissenschaftspolitik dieses Landes, das Hochschulstudium leichter studierbar zu machen. Dabei erscheinen Prüfungen als Hindernisse, die so weit wie möglich aus dem Wege zu räumen sind. Gelingt es zur Zeit noch nicht, die Höhe dieser Hürden, also ihre Qualität, zu senken - noch sind dafür die Hochschullehrer verantwortlich - so wird doch ihre Quantität durch die sogenannte Eckdatenverordnung reduziert. Diese schreibt für die Ingenieurstudiengänge der Fachhochschulen maximal 24 sogenannte Prüfungselemente vor.

Anwesenheit ersetzt Mitarbeit

Der Erlaß resultiert aus der Befürchtung, daß die Hochschulen die Zahl der Prüfungselemente erhöhen, indem Praktika Prüfungscharakter erhalten. Juristisch folgerichtig wird verordnet, daß „alle über die bloße Teilnahme hinausgehenden Leistungsanforderungen in Übungen und Praktika, wie z.B. die Vorlage von Protokollen, Seminararbeiten oder Hausarbeiten, nur auf freiwilliger Basis erfolgen dürfen. Die Erteilung des Teilnahmenachweises ist hiervon jedoch unabhängig.“ Im weiteren Schriftverkehr wird präzisiert, daß an die Beurteilung

der studentischen Leistung „keine Sanktionen geknüpft sein dürfen“. Unter dem Hinweis, daß die Studenten zu einem späteren Zeitpunkt „die Konsequenzen tragen müssen“ wird dabei auch akzeptiert, daß sie nur „physisch anwesend sind. Ihnen darf jedoch auch in diesem Fall nicht die nach der Prüfungsordnung vorgeschriebene Teilnahmebescheinigung versagt oder deswegen die Ordnungsmäßigkeit des Studiums aberkannt werden.“ Selbstverständlich sei es zulässig, eines der 24 Prüfungselemente zu verwenden. „Eine denkbare Prüfungsleistung zum Abschluß eines Praktikums wäre also beispielsweise eine Versuchsdemonstration“.

Koalition aller Lehrenden

Mit dieser Interpretation des bisher üblichen Ablaufes eines Praktikums als Prüfung stellt sich das Wissenschaftsministerium gegen die fachliche Auffassung der Professoren, die sich durch entsprechende Voten des Hochschullehrerbundes, der Landesrektorenkonferenz und der Landesdekanekonferenzen ausdrücken. Auch von den übrigen an der Hochschulausbildung beteiligten Gruppen, den Mitarbeitern in Lehre und Forschung wie auch von der Mehrheit der Studierenden, wird die Position des Wissenschaftsmini-

steriums nicht geteilt. Nach Auffassung des Hochschullehrerbundes liegt hier offensichtlich ein politisch begründetes Mißverständnis der Ausbildungssituation an den Fachhochschulen vor. In Praktikumsversuchen steht nicht die Vermittlung abprüfbarer Kenntnisse im Vordergrund, sondern die eigene praktische Erfahrung bei der Durchführung eines Versuchs. Insofern verfehlt auch der Hinweis, eines der 24 Prüfungselemente zu verwenden, um das Praktikum abzuführen, völlig sein Ziel.

Ob mit oder ohne Prüfungselement: Ohne die Verpflichtung der Studenten zu persönlicher Vorbereitung und aktiver Mitarbeit sowie die fachlich richtige Auswertung der Versuche sind Praktika der bisher erfolgreichen Art nicht mehr möglich.

Durchführbar blieben allenfalls reine Demonstrationsversuche. Konsequenterweise könnte man diese dann noch durch Videovorführungen ersetzen. Millioneninvestitionen in die technischen Laboreinrichtungen blieben ungenutzt, der Ausbildungsstand der Studenten säne drastisch.

Helmut Winkel,
h/b-NRW



Einige Teilnehmer des Pressegesprächs v.l.n.r.: Winkel (h/b), Grüneberg (Landesdekanekonferenz E-Technik), Michael Obermeyer (WDR), Sieber (im Hintergrund, h/b), Claudia Freytag (Kölner Stadt-Anzeiger), Johannes Schraner (Rheinischer Merkur)

Hochschullehrerbund e.V. Landesverband Baden-Württemberg

Einladung zur Fachtagung

Stuttgart 21: Technische und politische Herausforderungen

durch die Umwandlung des Kopfbahnhofes in einen tiefergelegenen Hauptbahnhof

| | | | |
|-----------|--|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Eintreffen der Teilnehmer, Begrüßungskaffee | 11.00 Uhr | Kaffeepause |
| 09.30 Uhr | Begrüßung durch Professorin Dr. Dorit Loos | 11.30 Uhr | Stuttgart 21 als kommunal- und regionalpolitische Herausforderung Eberhard Palmer, MdR anschließend Diskussion |
| 09.45 Uhr | Grußwort: Ministerialdirigent Dr. Hagmann, Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg | 12.30 Uhr | Mittagsimbiß und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer |
| 10.00 Uhr | Projekt Stuttgart 21 Prof. Ernst Krittian, Leiter Regional- Bereich Stuttgart, Deutsche Bahn AG anschließend Diskussion | 14.00 Uhr | Ende der fachpolitischen Tagung, Beginn der Mitgliederversammlung des <i>h/b</i> -Landesverbands Baden- Württemberg |

Interessenten wenden sich an Prof. Dr. Dorit Loos,
Telefon (0711) 68 25 08 • Telefax (0711) 677 05 96

Mittwoch, den 6. März 1996
Ehemalige Bundesbahndirektion,
Großer Sitzungssaal
Stuttgart gegenüber dem Hbf-Nordausgang,
Heilbronner Str. 7

Der Tagungsbeitrag beträgt für Nichtmitglieder DM 50,-, für
Mitglieder DM 20,-. Wir bitten um Überweisung bei der
Anmeldung auf das Konto Nr. 3236 bei der Sparkasse
Hanauerland BLZ 664 518 62, 77694 Kehl.

NEUES VON
KOLLEGEN**Handbuch Elektrische
Energietechnik- Grund-
lagen - Anwendungen**

Liviu Constantinescu-Simon
(Hrsg.) (FH Frankfurt)
Autoren: Brosch, Döring,
Friedrich, Pläßmann, Schäfer,
Sehy, Wiznerowicz
(FH Hannover);
Hammer (FH Kaiserslautern);
Heinecke (FH Braunschweig/
Wolfenbüttel)
Vieweg, Braunschweig/
Wiesbaden 1996

C++ - Eine Einführung
U. Breyman (HS Bremen)
3. neubearbeitete u. den ISO-
Standardentwurf berücksichti-
gende Auflage,
Hanser, München 1996

**Methodik der
Konfliktlösung - Eine
Handlungsanleitung mit
Fallbeispielen**

E. Crisand u. P. Reinhard
(FH Ludwigshafen)
I.H. Sauer-Verlag GmbH,
Heidelberg 1995

**Grundriß Gewerblicher
Rechtsschutz und
Urheberrecht**

H. Eisenmann (FH Pforzheim)

3. neubearbeitete Auflage, C.F.
Müller Verlag, Heidelberg 1995

**Rechtsfälle aus dem
Wirtschaftsprivatrecht**

*H. Eisenmann, H. Gnauk,
H. Käß* (FH Pforzheim)
4. Auflage UTB 1271,
Heidelberg 1995

**Optical Communication
Systems**

J. Franz (FH Düsseldorf),
Virander K. Jain
Narosa Publishing House,
New Delhi 1995

**Das Ideal von System-
lieferanten. Sichtweisen
von KFZ-Herstellern
und -Zulieferern**
*B. Gaiser, W.D. Hutz,
H. Rapp* (FH Pforzheim)
Stuttgart 1995

**Analyse und Simulation
elektronischer
Schaltungen**
A. Gräßer (FH Darmstadt)
Vieweg, Braunschweig/
Wiesbaden 1995

**Öffentliche Betriebs-
wirtschaftslehre, Grund-
lagen für das strategische
und operative
Verwaltungsmanagement**
F. Hieber, (FH Ludwigsburg HöV)
2. überarbeitete Auflage,
Sternenfels, Berlin 1996

**Das Führungskräfte-
Dilemma
Manager und
Industrielle Experten
zwischen Unternehmen
und Lebenswelt**
U. Kadritzke, M. u. J. Denkinger
(FHW Berlin)
Frankfurt/M.,
New York 1995

**Versicherungswirtschaft
im Umbruch**
R. Kalweit, B. Lieber, G. Jakob
(Hrsg.) (FH Coburg)
Verlag Versicherungswirtschaft,
Karlsruhe 1995

**Umweltschutz -
die Herausforderung
meistern!**
**Anleitung zur
umweltorientierten
Unternehmensführung in
kleineren und
mittleren Betrieben**
R. Kaus (Mitautor)
(FH Niederrhein)
Verlagsanstalt Handwerk
GmbH, Düsseldorf 1995

Personalmanagement
M. Kolb (FH Pforzheim)
Berlin 1995

**Taschenbuch der
Regelungstechnik**
H. Lutz (FH Friedberg),
W. Wendt (FH Esslingen)
Verlag Harri Deutsch, 1995

**Ist Bildung Schicksal? -
Gehirnforschung und
Pädagogik**

B. Otto
(FH Braunschweig/
Wolfenbüttel), Deutscher
Studien Verlag, 1995

Lexikon der Werbung
D. Pflaum, F. Bäuerle
(FH Pforzheim)
6. überarbeitete
und erweiterte Auflage,
Verlag Moderne Industrie,
Landsberg 1995

**Lexikon für
Textilveredelung**
H. K. Rouette (FH Niederrhein)
Laumann Verlag, Dülmen 1995

Grundlagen der EDV
F. Siegmann (FH Bochum)
Oldenbourg,
München, Wien 1996

**Kosten- und
Leistungsrechnung,
Steuer-Seminar,
Bank 13**
P. Sorg (FHW Berlin)
2. Auflage,
Erich Fleischer Verlag 1995

**Logistiktiefe
als strategisches
Entscheidungsproblem**
S. Teichmann (FH Wildau)
Duncker & Humblot,
Berlin 1995

- Prof. Dr. Josef **Appeltauer**, Mathematik im Bioingenieurwesen, FH Hamburg
- Prof. Dr. Frank **Bärmann**, Mathematik, Informatik in der Physik, FH Gelsenkirchen
- Prof. Dr. Peter **Baekler**, Mathematik, FH Düsseldorf
- Prof. Dr. Klaus **Becker**, Werkstofftechnik, FH Rheinland-Pfalz (Bingen)
- Prof. Dr. Anette **Beckmann**, Experimentalphysik, FH Ulm
- Prof. Dr. Günter **Biehl**, Technische Informatik und Grundlagenfächer, FH Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern)
- Prof. Dr. Peter **Blattner**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Banken, FH Stralsund
- Prof. Dr. Manfred **Böttcher**, Bürokommunikation, TFH Wildau
- Prof. Dipl.-Ing. Ludger **Brands**, Baukonstruktion und Entwerfen, FH Potsdam
- Prof. Monika **Brandmeier**, Gestaltungslehre und Plastische Gestaltung, FH Niederrhein
- Prof. Dipl.-Ing. Klaus Theo **Brenner**, Städtebau und Entwerfen, FH Potsdam
- Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm **Bröker**, Verfahrenstechnologie im Fachbereich Holztechnik, FH Eberswalde
- Prof. Dr. Eva **Brumlop**, Arbeits- und Techniksoziologie, FHW Berlin
- Prof. Dipl.-Wirtschaftsing. Barbara **Brucke**, Seefahrt, FH Oldenburg (Elsfleth)
- Prof. Dr. Michael **Büttner**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, TFH Wildau
- Prof. Dr. Axel **Buhl**, Systemanalyse, Datenverarbeitung, FH Stralsund
- Prof. Dr. **Debus**, bilanzielles Rechnungswesen u. betriebliche Steuerlehre, FH Ostfriesland
- Prof. Thomas **Duttenhoefer**, Freies Zeichnen, FH Rheinland-Pfalz (Trier)
- Prof. Dr. Peter **Eberhardt**, Elektrotechnik und Regelungstechnik, FH Gießen-Friedberg
- Prof. Dr. Peter **Edelmann**, Datenverarbeitung und Mathematik, FH Gießen-Friedberg
- Prof. Dr. Bernd Jürgen **Falkowski**, Datenverarbeitung, Excel, FH Stralsund
- Prof. Dr. Jörg **Fischer**, Physik mit Schwerpunkt angewandte Forschung, FH Rheinland-Pfalz (Bingen)
- Prof. Dr. Roger **Frese**, Nachrichtenübertragungstechnik unter besonderer Berücksichtigung der digitalen und optoelektronischen Übertragungstechnik, FH Düsseldorf
- Prof. Harald **Fuchs**, Zeichnerische Darstellung/Illustration, FH Düsseldorf
- Prof. Dr.-Ing. Siegfried **Gaß**, Landschaftspflege, insbes. Baukonstruktion und Entwerfen mit CAD-Anwendung, FH Nürtingen
- Prof. Dr. Gerhard **Geiger**, Meßtechnik, FH Gelsenkirchen
- Prof. Dr. Horst-Dieter **Geuting**, Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling, FH Gießen-Friedberg
- Prof. Dr. Rüdiger **Götting**, Prozeßsimulation, Prozeßtechnik, Physikalische Chemie, FH Ostfriesland
- Prof. Dr. Günther **Grabatin**, Rechnungswesen und Controlling, FH Gießen-Friedberg
- Prof. Dr. Margret **Gröne**, Methoden der sozialen Arbeit und Sozialpädagogik, FH Hildesheim/Holzminde
- Prof. Dr. Gerd **Günther**, Massivbau und Baustatik, FH Gießen-Friedberg
- Prof. Dr. Tobias **Günzler**, Analog- und Digitaltechnik, FH Rheinland-Pfalz, (Koblenz)
- Prof. Dr.-Ing. Wilhelm **Hannibal**, Konstruktionslehre, Märkische FH Iserlohn
- Prof. Dr. Sönke **Hansen**, Mathematik, Informatik in der Elektrotechnik, FH Gelsenkirchen
- Prof. Susan **Hefuna**, Audiovisuelle Medien, FH Pforzheim
- Prof. Dr.-Ing. Hartmut **Heinrich**, Integrierte computergestützte Anwendungen in Fertigungsbetrieben, FH Brandenburg
- Prof. Dr.-Ing. Michael **Hendrix**, Algorithmen und Programmierung, Grundlagen der Informatik, TFH Wildau
- Prof. Dr. Ralf-Dirk **Hennings**, Dokumentationswissenschaften, FH Potsdam
- Prof. Dr. Eberhard **Hohl**, Betriebswirtschaft, insbes. Personalwirtschaft, FH Nürtingen (Geislingen)
- Prof. Dr.-Ing. Gisbert **Jäckel**, Konstruktionssystematik/CAD, FH Bielefeld
- Prof. Dr. Claudia **Jonas**, Analytische Chemie, Lebensmittelchemie, FH Ostfriesland
- Prof. Dr. Gerhard **Juen**, Elektrotechnik, insbes. Steuerungs- und Regelungstechnik, FH Gelsenkirchen
- Prof. Dr. Gina **Kästele**, Methoden der sozialen Arbeit, insbesondere Beratungsverfahren, FH Niederrhein
- Prof. Dr.-Ing. Michael **Kaufeld**, Fertigungstechnik im Fachbereich Feinwerktechnik, FH Ulm
- Prof. Dr. Helmut **Kehr**, Wirtschaftliches Gesundheitswesen, FH Gießen-Friedberg
- Prof. Dr. Helene **Kleine**, Studiengang Kulturarbeit, FH Potsdam
- Prof. Dipl.-Restaurator Werner **Koch**, Erhaltungsplanung und Erhaltungstechniken, FH Potsdam
- Prof. Dr. Peter **Kolbe**, Baubetrieb, FHTW Berlin
- Prof. Dr. Uwe **Krönert**, Technische Physik und weitere Grundlagenfächer, FH Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern)
- Prof. Bernd **Kubat**, Massivbau und Baukonstruktion, FH Hildesheim/Holzminde
- Prof. Dr. Susanne **Kuen-Schnäbele**, Datenbanken, Rechnernetze, Grundlagen der Informatik, FH Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern)
- Prof. Dr. Andreas **Künkler**, Softwaretechnik, Programmiersprachen, FH Rheinland-Pfalz (Trier)
- Prof. Dr. Annemarie **Kuhn**, Soziologie, FH Rheinland-Pfalz (Koblenz)
- Prof. Margit **Kwoka**, Organisations-, Finanzierungs- und Planungsfragen des Sozialbereichs, FH Potsdam
- Prof. Dr. Bernd **Lehmann**, Landtechnik, FH Osnabrück
- Prof. Dr. Matthias **Leiner**, Mathematik, Mechanik, Grundlagen des Maschinenbaus, FH Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern)
- Prof. Dr. Norbert **Leise**, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Internationales Marketing, FH Gelsenkirchen
- Prof. Dr.-Ing. Hans Heinrich **Lembke**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt mittelstandsorientierte Betriebswirtschaftslehre, FH Brandenburg
- Prof. Dr. Ingrid **Loschek**, Modetheorie, FH Pforzheim
- Prof. Bernd-Ingolf **Luers**, Karosseriekonstruktion, FH Hamburg
- Prof. Dietmar **Lügger**, Darstellende Geometrie und Darstellungsmethoden, FH Hildesheim
- Prof. Dr. Wolfgang **Martin**, Öffentliches Recht, Umweltrecht, FH Gießen-Friedberg
- Prof. Albert **Meij**, Leichtbau, Konstruktion, Werkstoffe, Grundlagen des Maschinenbaus, FH Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern)
- Prof. Dr. Peter **Michaelis**, Volkswirtschaftslehre, FH Anhalt
- Prof. Dr.-Ing. Bernward **Mütterlein**, Elektrotechnik, Elektronik, Märkische FH Iserlohn
- Prof. Dr. Martin **Mutschler**, Stadtplanung, FH Rheinland-Pfalz, (Koblenz)
- Prof. Arnold Andreas **Nentwig**, Innenausbau (Holz) und Möbelkonstruktion, FH Hildesheim/Holzminde
- Prof. Dr. Christiana **Nicolai**, Organisation und Personalwesen, FHW Berlin
- Prof. Dr. Reinhard **Pfitzer**, Organische Chemie, FH Ostfriesland
- Prof. Philip **Pocock**, Malerei und angrenzende Gebiete, FH Pforzheim
- Prof. Dr. Ralf **Polan**, Finanzdienstleistungen mit Bankbetriebslehre, FHTW Berlin
- Prof. Dr. Philipp **Pott**, Umweltökonomie am Fachbereich Funktionelle Betriebswirtschaft, FH Nürtingen
- Prof. Dr. Nayerah **Rastin**, Forstbotanik/Pflanzensoziologie, FH Hildesheim/Holzminde
- Prof. Dr. Gerhard **Reckel**, Volkswirtschaftslehre/Außenwirtschaft/-Internationale Verkehrswirtschaft, FH Rheinland-Pfalz (Worms)
- Prof. Dr. Beate **Rennen-Allhoff**, Pflegepädagogik, FH Bielefeld
- Prof. Dr. Burkhard **Rode**, Wirtschaftsrecht, FH Stralsund
- Prof. Dr. Wieland **Sack**, Werkstofftechnik, FH Osnabrück
- Prof. Dr. Tino **Schatz**, Baustoffkunde, FH Rheinland-Pfalz (Trier)
- Prof. Dr. Hans-Peter **Scharl**, Steuern/Rechnungslegung, FH München
- Prof. Dr. Rolf **Schloms**, Physik für Ingenieure, FH Niederrhein
- Prof. Dr. Michael **Schlosser**, Ingenieurinformatik, FH Rheinland-Pfalz (Koblenz)
- Prof. Dr. Wolfgang **Schmidt**, Mathematik, FHTW Berlin
- Prof. Dr. Wolfgang **Schnekenburger**, Allgemeine BWL, FH Ostfriesland
- Prof. Dr. Ingo **Schrage**, Baustoffkunde und Grundlagen des Bauingenieurwesens, FH München
- Prof. Dr. Ekkehard **Schrey**, Technische Informatik, insbesondere Bauelemente und Schaltungen, FH Gelsenkirchen
Prof. Johannes **Schubert**, Restaurierung/Konservierung von Steinobjekten, FH Hildesheim/Holzminde
- Prof. Dr. Gerhard **Schünemann**, Buchführung, Bilanzen, Kosten- und Leistungsrechnung, FH Stralsund
- Prof. Dr.-Ing. Gunnar **Schulz-Terfloth**, Wasser- und Abfallwirtschaft, FH Potsdam
- Prof. Dr.-Ing. Peter **Seifert**, Apparate- und Anlagenbau, FH Osnabrück
- Prof. Jutta **Simon**, Werbung, Konzeption und Entwurf, FH Potsdam
- Prof. Dr. Rainer **Stachuletz**, Finanzierung und Investition, FHW Berlin
- Prof. Dipl.-Ing. Walter **Stridde**, Entwerfen, Baukonstruktion und Baustofflehre, FH Oldenburg
- Prof. Dr. B. **Struve**, Lasertechnik, FH Ostfriesland
- Prof. Dr. Thomas **Stumm**, Faserverstärkte Verbundstoffe, Chemische Reaktionstechnik, Werkstoffkunde und Materialprüfung, FH Rheinland-Pfalz (Kaiserslautern)
- Prof. Dr. Peter **Tauch**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, TFH Wildau
- Prof. Dr. Heinz Jürgen **Tenhuberg**, Maschinen- und Gerätetechnik, FH Rheinland-Pfalz (Trier)
- Prof. Dr. Wiltrud **Terlau**, Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomie, FH Rheinland-Pfalz (Trier)
- Prof. Dr.-Ing. Klaus **Thaler**, Logistik, FHTW Berlin
- Prof. Dr. Knut **Thielen**, Technische Thermodynamik, Energietechnik und Wärmewirtschaft, FH Gießen-Friedberg
- Prof. Dr. Günter **Tolkiehn**, Informatik- und Kommunikationstechnik, TFH Wildau
- Prof. Dr. Wilhelm Günther **Vahrson**, Landschaftskunde, FH Eberswalde
- Prof. Dr. Hartmut **Verleger**, Geotechnik und Umweltschutz, FHTW Berlin
- Prof. Dr.-Ing. Johannes **Vielhaber**, Tragwerksdynamik und Baukonstruktion des Massivbau, FH Potsdam
- Prof. Gerd **Weisensee**, Technischer Ausbau und Entwurf, FH Rheinland-Pfalz (Mainz I)
- Prof. Jürgen **Weiss**, Mode-Design, FH Pforzheim
- Prof. Dr.-Ing. Martin **Werner**, Nachrichtentechnik, FH Fulda
- Prof. Dr. Harald **Wilde**, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, FH Stralsund
- Prof. Dr. Wolfgang **Zimmerschied**, Physik und Strahlenschutz, FH Rheinland-Pfalz (Bingen)
- Prof. Dr. Karl **Zimmermann**, Mikrocomputertechnik, FH Ostfriesland
- Prof. Dr. Uwe **Zimmermann**, Meß- und Regelungstechnik, FH Rheinland-Pfalz (Trier)
- Prof. Dr. Wolfgang **Zschau**, Allgemeine Informationen für Wirtschaftsinformatiker, Datenbank- und Informationssysteme, FH Stralsund

Der Hochschullehrerbund bietet seinen Mitgliedern gegen einen Kostenbeitrag von DM 3,— je Schriftstück (bitte in Briefmarken beilegen) den Bezug von Informationen aus Bund und Ländern. Bitte tragen Sie in den abgedruckten Anforderungscoupon die jeweilige Bestellnummer (Best.Nr.) ein.

Hochschullehrerbund

- Plakat der Fachhochschulen in Deutschland (Best.Nr. *hib1*)
- Plakat der integrierten und Fachhochschulstudiengänge an UGHs in NRW (Best.Nr. *hib4*)
- Rechtliche Regelungen für Gründung, Anerkennung und Betreiben der Institute an Fachhochschulen (Best.Nr. *hib2*)
- Verwertung von Diplomarbeiten (Muster-Erklärung und Richtlinien für die Vergütung) (Best.Nr. *hib3*)
- Muster-Kooperationsvertrag zur Durchführung von Drittmittelvorhaben (Best.Nr. *hib4*)
- Hochschulpolitische Forderungen des hib zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen (Best.Nr. *hib5*)

Baden-Württemberg

- Lehrverpflichtungsverordnung vom 11. Dezember 1995 (Best.Nr. BW1)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1991 (Best.Nr. BW2)
- Fachhochschulgesetz vom 1. Januar 1995 (Best.Nr. BW3)

Bayern

- Regellehrverpflichtungsverordnung, Stand 1986 (Best.Nr. BAY1)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1992 (Best.Nr. BAY2)
- Antwort des Staatsministers der Finanzen auf die Anfrage zur Einstufung von FH-Absolventen mit Promotion vom 31. August 1994 (Best.Nr. BAY3)
- Nebentätigkeit: Liste der Einrichtungen des Technologietransfers, für die die Übernahme von Tätigkeiten als allgemein genehmigt gilt (Best.Nr. BAY4)

Berlin

- Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes vom 5. Oktober 1995 (Best.Nr. BERL3)
- Lehrverpflichtungsverordnung, Stand 1993 (Best.Nr. BERL1)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1990 (Best.Nr. BERL2)
- Koalitionsvereinbarung (Best.Nr. BERL4)

Brandenburg

- Nebentätigkeit: Es gelten zur Zeit die Bestimmungen des Bundes, siehe Best.Nr. BUND 2

Bremen

- Lehrverpflichtungsverordnung vom 28. Februar 1995 (Best.Nr. HB1)
- Verordnung über die Erfüllung der Lehrverpflichtung, Stand 1986 (Best.Nr. HB2)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1990 (Best.Nr. HB3)
- Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 21. September 1993 (Best.Nr. HB4)

Hamburg

- Lehrverpflichtungsverordnung vom 18. Januar 1994 (Best.Nr. HH1)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1992 (Best.Nr. HH2)
- Hamburgisches Hochschulgesetz in der geänderten Fassung vom 29. März 1994 (Best.Nr. HH3)

Hessen

- Lehrverpflichtungsverordnung für Fachhochschullehrer, Stand 1975 (Best.Nr. HES1)
- Nebentätigkeitsverordnung (Best.Nr. HES2)
- Hessisches Hochschulgesetz in der geänderten Fassung vom 23. März 1994 (Best.Nr. HES3)

Mecklenburg-Vorpommern

- Nebentätigkeitsverordnung (z.Zt. gilt Schlesw.-Holstein, Stand 1991) (Best.Nr. MVP1)

Niedersachsen

- Nebentätigkeit: Änderungen aufgrund der Novellierung des Hochschulgesetzes vom 21. Januar 1994 (Best.Nr. NISA2)

Nordrhein-Westfalen

- Lehrverpflichtung, Stand 1988 (Best.Nr. NRW1)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1988 (Best.Nr. NRW2)

- Verordnung zu quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen in Fachhochschulstudiengängen vom 17. März 1994: 76 Fragen und Antworten (Best.Nr. NRW3)
- Erlasse zu Besetzungsverfahren (Best.Nr. NRW4)
- Erhebungen über das Lehrganbot, Rundschreiben vom 17. Januar 1994 (Best.Nr. NRW5)
- Forschungsvorhaben: Antragsunterlagen für Forschungsvorhaben im Rahmen der Dienstaufgaben (Best.Nr. NRW6)

Rheinland-Pfalz

- Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen vom 07. Juli 1994 (Best.Nr. RP1)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1987 (Best.Nr. RP2)
- Freistellung von Professoren der Fachhochschulen für die Praxis und zur Durchführung von Entwicklungsvorhaben - Verwaltungsvorschrift des Min. für Wiss. und Weiterbildung vom 29. Juni 1992 (Best.Nr. RP3)
- Beschäftigung von hauptberuflichen Assistenten an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz, Verwaltungsvorschrift vom 16. Juli 1993 (Best.Nr. RP5)

Saarland

- Lehrverpflichtungsverordnung vom 10. Februar 1994 (Best.Nr. SAAR1)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1989 (Best.Nr. SAAR2)

Sachsen

- Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen vom 19. Oktober 1994 (Best.Nr. FSS1)

- Nebentätigkeitsverordnung vom 21. Juni 1994 (Best.Nr. FSS2)

Sachsen-Anhalt

- Lehrverpflichtungsverordnung, Stand 1992 (Best.Nr. SA1)
- Nebentätigkeitsverordnung vom 2. März 1994 (Best.Nr. SA2)
- Verfahrensrichtlinie für die Gründung von Instituten an Hochschulen (An-Institute), (Best.Nr. SA3)

Schleswig-Holstein

- Lehrverpflichtungsverordnung (Best.Nr. SH1)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1991 (Best.Nr. SH2)

Thüringen

- Lehrverpflichtungsverordnung vom 21. Oktober 1994 (Best.Nr. THÜ1)
- Nebentätigkeitsverordnung, Stand 1991 (Best.Nr. THÜ2)

Nebentätigkeit

- Begriff und Genehmigungsverfahren am Beispiel Hessen, 06. Mai 1988 (Best.Nr. NEB1)
- Splitting-Verbot (Best.Nr. NEB2)
- Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Vereinheitlichung des Nebentätigkeitsrechts im Hochschulbereich der Länder i.d.F. vom 4. Dezember 1992 (Best.Nr. NEB3)

Altersversorgung

- Merkblatt des Hochschullehrerbundes (Best.Nr. ALT1)
- Änderungen im Beamtenversorgungsrecht (Best.Nr. ALT2)

Besoldung

- Aspekte des Besoldungsdienstalters von Hochschullehrern (Best.Nr. SOLD1)



Ich bin Mitglied des Hochschullehrerbundes Landesverband

Ich bitte um Zusendung folgender Unterlagen:

Ort, Datum, Unterschrift
Bitte deutlich schreiben,
Absenderangabe wird als Versandadresse benutzt

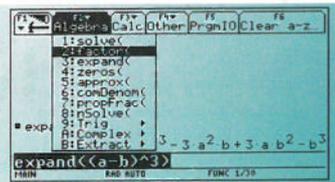
Name:

Straße:

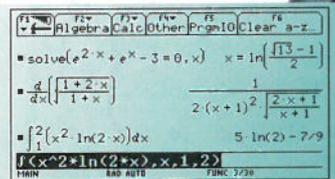
PLZ/Ort:

bitte senden an:
Hochschullehrerbund e.V.
Rüngsdorfer Straße 4c
53173 Bonn
Telefon: 0228/35 22 71 • Telefax: 0228/35 45 12

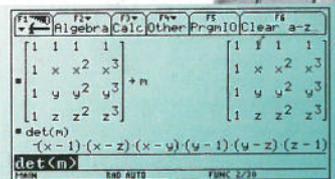
TI-92: Die Leistung eines Computers. Die Unabhängigkeit eines Taschenrechners.



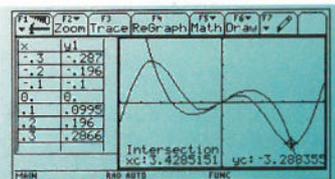
Pull-Down-Menüs



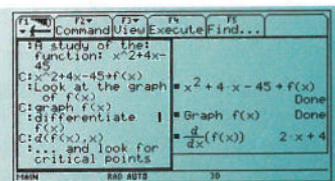
Symbolische Algebra



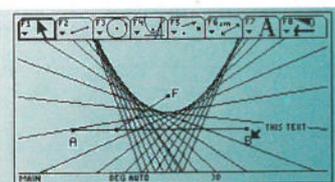
Matrizen



Graphen, Wertetabelle

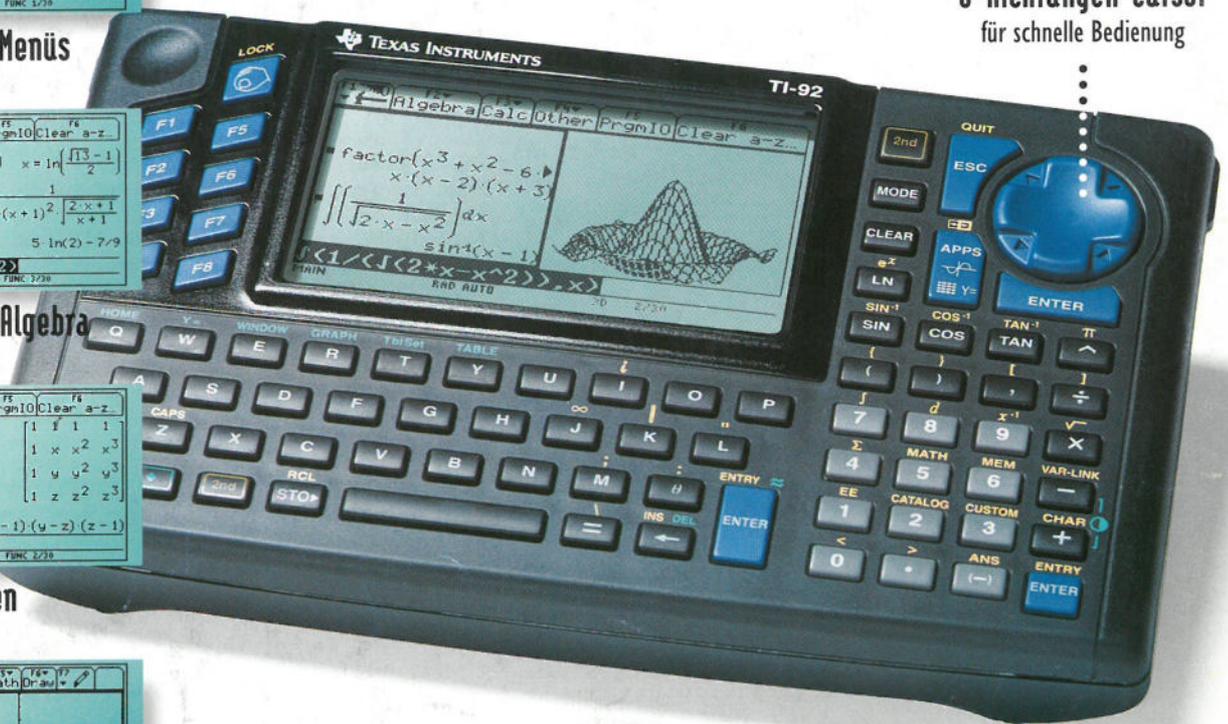


Text-Editor



Interaktive Geometrie

8-Richtungen-Cursor
für schnelle Bedienung



Pädagogen, Schüler und Studenten haben von einem transportablen, leistungsstarken Rechner geträumt. Texas Instruments hat ihn verwirklicht.

Der TI-92 bietet über die Leistung bekannter Graphikrechner hinaus symbolische Algebra, entwickelt in Zusammenarbeit mit den Autoren von DERIVE®, Interaktive Geometrie, entwickelt zusammen mit den Autoren von CABRI GEOMETRE II® an der Joseph Fourier Universität, 3-dimensionale Graphiken, ein vielfach teilbares Display, einen Texteditor (mit Qwerty-Tastatur), Tabellenkalkulation, 240x128 Pixel-Display, sowie Anschlussmöglichkeiten für Overheadprojektion, für PC/Mac, Rechner zu Rechner, oder zu CBL™ (Calculator Based Laboratory) dem mobilen Datenerfassungsgerät für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Und das alles über einfachste Bedienung mit Hilfe von Pull-down-Menüs und einem 8-Richtungen-Cursor. TI-92 — die Evolution!

- 128KB RAM/70KB verfügbarer Speicher
- Display: 240 x 128 Pixel
- Abmessungen: 11,9 x 20,8 x 3,0 cm
- Mikroprozessor 68000
- TI-92 Schulpreis **DM 399,-**

- TI-92 + ViewScreen™ **DM 699,-**
(= TI-92-Spezial + OHP-Panel + Netzadapter in Trage-/Umhängetasche — ohne Projektor!)

